

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießler

51. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pf., monatlich 22 Pf., ohne Postbestellgebühr. Nur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 21. Juni 1913

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt-, Versammlungs-, Vergütungsinferale usw. 15 Pfennig die Zeile; Käufe, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. — Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 70

Johannistag!

Der Tag des Lichtes, Tag der Strahlen, mit tausend Farben schmückst du diese frohe Welt! Vor deinem Glanz entwich die Nacht mit ihren Schatten, die Finsternis entfloß in weite, weite Fernen und wunderbar erblüht an deinen Segenshänden der Mutter Erde fruchtbarer Schoß.

Da wandern wir hinaus, dem Tag voll Glanz entgegen, der uns ein Zeichen leuchtender Vollendung, ein lebensvolles Denkmal von des Lichtes, von der Wahrheit Sieg . . .

Und draußen an des Tages hellem Wunder, umwozt von Blütenduft und lauen, leisen Lüften, wird in uns das Gedanken mächtig rege an jenen Mann, der einst mit seinem Lebenswerk ein Wunder auch vollbrachte.

Johannes Gutenberg! Dein Namenstag ward dir das hehrste Monument, das je wohl einem Sterblichen zuteil geworden. Wie dieser Tag, so stieg auch deine Kunst, aus dunkler Nacht geboren, empor am Geisteshorizont der armen Menschheit und leuchtet nunmehr segenspendend ohne Ende . . .

Herbei, herbei, ihr Brüder deutscher Gauen, heut lohnet wahrhaft sich ein Fest! Heut kommt herzu in fröhlichem Vereine, mit Bändern und mit Blumen reich geschmückt. Heut zeigt der Einigkeit geschlossene Reihe in doppelt freudigem Beginnen. Heut schüret mit am hohen Scheiterhaufen, der uns der Lüge ekle

Last verbrennt, und wie aus dem Johannistfeuer die Funken knisternd aufwärts sprühen, so lodere in unser aller Herzen die Liebe und die Treue licht empor.

Die Liebe zu dem hohen Werke, das uns alltäglich nah berührt, und gleichsam eine Quelle unsres Lebens wurde. Die Liebe und die Treue zu den Menschen, die uns als Brüder einst sich zugesellten und deren Wünsche, deren Sehnen mit unserem Verlangen ineinanderfloß . . .

Heut glühn uns unsre Schwüre fest zusammen und eisenhart erneuert sich unser Bund. Drum mag der Saß, die Nacht der Tücke kommen, die Niedertracht und Lüge uns umlauern; wir wandeln unerschütterlich empor, die Bahn, dem Licht entgegen!

Nun rauschet Jubel um uns her und löset aller Sorgen Bande, die Fröhlichkeit herrscht unumschränkt und Lust und Lachen flattert in die Winde. Laßt helle Lieder frei erschallen, die unsern Meister froh verehren, die unsern Bund in Freuden feiern, und streuet Blüten auf den Pfad . . .

Wenn dann des Abends traulich Dämmern auf unser Fest herniedersteiget, der Nachtigallen Abschiedslied gar leise aus dem leichten Raunen der lind bewegten Blätter tönt, dann flammet auf wie eine letzte Mahnung noch einmal ferne dort in dunkelrotem Scheine der sinkende Johannistag . . .

Aus dem Inhalte dieser Nummer:

Werkel: Johannistag! — Eine Johannistrede vor fünfzig Jahren. — Richte Generalversammlung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker in Danzig.

Korrespondenzen: Berlin. — Leipzig.

Fundschau: Einseitliche Schreibweise von Straßennamen. — Zur Geschichte eines Buchs von Benjamin Franklin. — Das Restamenten der Sparkassen. — Städtische Arbeitslosenversicherung. — Sollen Krankenkassenbestimmungen präventive Kraft? — Die deutschen Staatsarbeiterorganisationen.

Eine Johannistrede vor fünfzig Jahren*

Die Freude hat uns heute in diesen stattlichen Räumen vereint, uns, die schon lange der Ernst des Lebens verbunden. Wir begehen heute gemeinsam auf dem Höhepunkte des Jahres, dem schönen Johannistfest, den Gedächtnistag unsres Meisters Gutenberg, da auch er Johannes geheißen. Der Name Johannes bedeutet: das Gnadenkind, und fürwahr, der Gründer unsrer Kunst war ein solches Gnadenkind, das gelendet wurde, den Weltkreis zu erhellen mit leuchtender Fackel, die, im Dienste der Wahrheit und des Rechts geschwungen, mehr und mehr Licht verbreitet, so oft man auch daselbe zu verdunkeln trachtete.

Aber nicht nur der Name Johannes, auch eine andre symbolische Deutung berechtigt uns, an diesem Tage die Feier zu begehen. Als Gutenbergs Erfindung die Welt

eroberte, da ging das Wort in Erfüllung — denn es ward Licht! Da ging dem Menschengeschlecht eine zweite Sonne auf, die die Nacht des Geistes lichte — und auch jetzt hat der Tag die Nacht befehigt, denn der Tag ist länger als die Nacht und die Nacht ist mild und schön, laue Lüfte, durchwülzt von Blumendüften, umspielen die Stirn, und das Auge schweift am hehren Himmelsdome von Stern zu Stern, die da oben glühen und gleich liebenden Augen freundlich auf uns herniedersehen. Allüberall regt sich's, es klirrt und schwirrt, Glühfächer und Nachtkalter wiegen sich auf leisem Zephyr — überall Liebe und Freude! Das ist das hohe Lied ohne Worte; o daß wir es alle verstünden! — Das ist die Johannistnacht!

Johannes Gutenbergs erstes Werk war die heilige Schrift; aber doch verlästerten die Mönche die neue Erfindung als ein Werk des Teufels; denn sie wollten das Licht verlöschen, das angezündet war, weil daselbe ihre Werke der Finsternis beleuchtete, teils wohl auch, weil sie die Handschrift von der Presse überflügelt sahen. Und wie damals die junge Kunst mit mancher Trübsal zu kämpfen hatte, so noch heute. Die Presse ist zwar eine Macht geworden, die man heute wieder und immer wieder bekämpft — da man sie fürchtet; sie ist stark im Dienste des Rechts und der Wahrheit und ist eine Feindin des Unrechts und der Lüge, der Bedrückung und der Tyrannei. Dorthin, wo nicht mehr das lebendige Wort klingt, wo der Ton erstirbt und die Stimme zu schwach ist, dorthin trägt die Presse unverfehrt und stark den Rufschrei bedrückter Ansehens, gekränkter Ehre, verletzten Rechts; sie trägt das Wort der Wahrheit zu den Höhen wie in die Tiefen des Menschengeschlechts. Wo kein Ohr mehr die Stimme vernimmt, da dringt das gedruckte Wort durch das Auge in die Seele — es wird zur Augenrede.

Es ist ein schöner Beruf, den wir erwählten, denn wir unfer ganzes Leben geweiht; aber er ist auch schwer, mühsam und dornenvoll; er erfordert unsre ganze Ausdauer und Geduld. Seht an unsre Veteranen, die bis zum letzten Augenblick ausharren im Dienste der Wahrheit, im Kampfe mit der Lüge, solange noch das erbleichende Auge und die müde, zitternde Hand es vermochten; seht, wie sie dahinziehen — sind sie nicht ärger durch das Tagewerk verfinstert als jene alten Kämpfer, die von den Schlacht-

feldern heimkehren, wo sie oft nicht im Dienste der Wahrheit und des Rechts ihr Blut und Leben gewagt. Sie kehren dabei geehrt — wer aber erkennt die untern an als tapfere Kämpfer? —

Doch der Tag bricht an, schon dringen seine Strahlen liegend in ein Labyrinth, welches lange von Finsternis überschattet war — wir meinen das Verhältnis des Arbeiters, mithin auch das unsre, zum Leben, zum Staate, zur Welt. Es knüpft und treibt in diesen Regionen, als wollte ein neuer Benz anbrechen, wo bisher lange Winternacht die Herzen in Erstarrung gehalten.

Eine Bewegung ist eingetreten unter den Arbeitern, die durch das ganze große deutsche Vaterland und darüber hinaus sich erstreckt und ihren Abschluß finden wird und muß. Einige fürchten diese Bewegung und fragen besorgt: Was wollen die Arbeiter? Andre: Wie ist ihnen zu helfen? Noch andre aber wollen sie gar nicht sehen und wenden sich achselzuckend hinweg; aber die Bewegung ist vorhanden, sie tritt mehr und mehr in den Vordergrund und gewinnt Leben und Gestalt!

Was aber ist es, dem dieses Streben gilt? Uns will es bedünken, als sei das vielen selbst noch nicht recht klar geworden, und doch ist es so leicht zu erkennen, wer fein Auge und Ohr nicht verfehlet. Es gilt keiner Gefährdung staatlicher Einrichtungen, es gilt nicht der Absonderung eines neuen Standes — es gilt allein dem Menschenrechte, der Menschenwürde, der Gleichberechtigung in der Gesellschaft!

In jenen Zeiten, wo noch der Handwerker mit am Tische seines Meisters saß und fast ein Glied der Familie bildete, in jenen patriarchalischen Zeiten, wo noch das Handwerk einen goldenen Boden hatte und die Kunst und der Künstler geehrt wurde, da zog der Jüngling hinaus als froher, freier Wanderburch in die weite Welt und pilgerete rüstig mit dem Stabe von Stadt zu Stadt, von Land zu Land, um Kenntnisse zu sammeln und dann zur Heimat zurückzukehren, geachtet und geehrt.

Dann aber kam eine Zeit, wo der Wandersmann — und leider nicht frei von eigener Schuld — als eine Landplage betrachtet wurde, wo er seine Marschroute vorzeichnet erhielt, wo er sich als mit Reisegeld versehen

* Auf der Leipziger Johannistfeier im Jahre 1863 hielt Kollege Heinrich Heinlein nachstehende Festrede, von der es mit Recht damals im „Korr.“ hieß: „Dah sie uns zu dem Höchsten und Heiligsten zu gehören scheint, was jemals zu Kollegen gesprochen worden, und dah ein jeder wüßten würde, diese goldenen Worte sich so recht einzuprägen.“ Wir glauben Zustimmung bei unsern Kollegen zu finden, wenn wir ihnen Gelegenheit geben, sich in das Denken und Empfinden unsrer Altvordern mehr hineinzufinden. Es dürfte mancher gute Rückschluß daraus resultieren. Die Redaktion.

legitimieren mußte und im Fall es nicht möglich, so wurde er polizeilich durch die Städte gebracht. So wurde der deutsche Wanderarbeiter allmählich demoralisiert, und aus diesem Kontingente rekrutierten die Meister ihre Arbeiter; oft genug gab es da nur schmale Kost und hargen Lohn; konnte und wollte er nicht länger dafür seine Kraft verwenden und er forberte mehr, so wurde er wegen Erpressung höheren Arbeitslohnes zur Stadt hinausgeschickt, da er nicht mehr über sich verfügen konnte und keine andere Arbeit übernehmen durfte, die ihm einen größeren Gewinn gebracht hätte — ihm stand wieder allein die Landstraße und die weiße Welt offen, soweit es eben der damals gewaltigen Polizei gefiel. Und doch schrieben selbstamerweise die Junggehebe die Wanderjahre vor; aber es war niemand da, der den jungen, noch unerfahrenen Arbeiter vor Unbill geschützt hätte.

Doch es begann eine neue Periode: die Zeit der Eisenbahnen, die Länder und Städte einander näher gerückt hatte, rückte auch die Arbeiter, zumal in den Fabriken, einander näher, und sie kamen zu der Erkenntnis, daß sie sich selber einander helfen mußten, dann würde Gott weiter helfen; zumal ja auch das Kapital sich verbunden hatte und allein die Welt beherrschen wollte. Man hat stets so viel von den Übergangsperioden in der Zeit geredet — aber jeder Augenblick ist ja ein Übergang, entweder zum Besseren oder zum Schlechteren. Möge der gegenwärtige zum Besseren führen!

Mehr und mehr schon sind die Schranken gefallen, die die Stände schieden, der Nimbus, der das Kapital und die Macht umgab, ist verblichen, weil der gesunde Sinn nur das wahre Verdienst anerkennt. Die Arbeit ist wieder zu Ehren gekommen, da der Arbeiter dieselbe ehrt und seine Menschenwürde und seine Gleichberechtigung den andern Ständen gegenüber kennen gelernt hat.

Neben der Dervollkommnung im Beruf ist das Streben vorzüglich auf Bildung gerichtet, und wesentlich fördern beides die Arbeiter- und Fortbildungsvereine. Die Männer der Wissenschaft, Dank ihnen, traten zu den Arbeitern und erschlossen in populärer Darstellung die Reichtümer des Fortschritts und Wissens.

Bildung und Veredlung des Herzens, Läuterung des Geschmacks, Verlangen nach höheren, geistigen Genüssen, das sind die Grundpfeiler, auf denen künftighin ein neuer, würdiger Arbeiterstand entstehen wird. Wir wollen nicht die Arbeiter zu lauter Gelehrten machen; fürchtet nichts, ihr könnt des Guten lange noch nicht zu viel tun; die Bäume wachsen nicht in den Himmel; wir wollen nur, daß nicht die Arbeiter ferner von den sogenannten Gebildeten als ein roher, unwilliger Haufe betrachtet werden. Kommt die Ernte unrer Ausfaat auch vielen von uns nicht mehr aufstehen, so ist es doch schön, einer besseren Zukunft entgegenzusehen. Aus einem gebildeten Arbeiterstande, einem demnachgebildeten Meister und Arbeitgeber hervorgehenden Humanität, nicht fremd ist, die da wollen, wie sie dem gebildeten Arbeiter zu begegnen haben, und dadurch wird auch das materielle Verhältnis ein besseres werden, denn man wird dem achtungswürdigen Arbeiter nicht den schönsten Lohn zu bieten wagen, der oftmals zu viel zum Sterben und zu wenig zum Leben war für Männer, die hier darben und sich dereinst auf den Himmel vertrieben lassen mußten. Auch für uns hat Gott die Welt so schön gemacht, auch wir wollen nach der Arbeit Laßt wenige Stunden und Tage haben, an denen wir uns unser Menschenwürde bewußt werden und teil an den Freuden der Welt haben, da ja ohnehin genug der Mühen des Lebens auf uns laffen.

Nun denn, da lassen das Gute freiwillig gegeben wird, so müssen und wollen wir es erobern, erobern, nämlich die Achtung der Welt, durch eigene Ehrenhaftigkeit, durch festes Zusammenstehen; in dem Ganzen wird auch der Schwache stark sein. Aber nur gesunde Glieder dürfen sich zu solchem Bunde vereinen; scheidet aus krankhafte, unnatürliche Auswüchse, damit nicht die Krankheit in das Ganze getragen wird! Steht die falschen Propheten, die zu euch treten, ihr müßt selbst wissen, was euch frommt; steht die Unwürdigen, die aus Selbstliebe ihre Manneswürde vergessen; niemand wird den Fuß auf eines Nacken setzen, er heuge sich denn selbst zuvor; steht die Fremden mit zwei Gesichtern im eignen Lager, die sich gebärden, als wären sie zu den euren, und die dann schon im nächsten Augenblick euch um wenige Silberlinge verraten!

Es ist keine Kunst, im Reichtume gut zu sein; aber doppelt schwer, aber auch doppelt ehrenvoll ist es, selbst in Miskal brav zu bleiben. Darum laßt uns aus den Erfahrenen einen Aeltesterrat bilden, der als kundiger Ratgeber auf des Lebens sturmbelegtem Meere dem Bedrängten beisteht mit Freundesrat, um sein Schiffelein vor dem Zerfalleen an den rauhen Klippen der Wirklichkeit zu bewahren! Es läßt sich viel des Guten vollbringen, wenn das kleine Sämmlein da drinnen am rechten Flecke schlägt; es ist manchmal schon geholfen durch ein Trosteswort, das oft schwerer wiegt als klingendes Metall. Der Segen wird nicht ausbleiben!

Und nun, an diesem Festtage, der Erinnerung vorangegangener Zeiten geweiht, an dem gewiß auch viele der unsern heute auf das Grab unbeweglicher Eltern, einer lieben Gattin, eines wackeren Freundes oder eines unschuldsvollen Kindes, dessen Frühlingsschmelz der Tod abgestreift, einen Kranz niedergelegt, laßt uns auch unsern großen Väter, unsern Meistern Guttenberg, einen Sinnortfellenkranz winden, und scheidet als die schönsten Blüten hinein — Gewissenhaftigkeit und Berufstreue, Eintracht und Bruderliebe in unserm Kreise, Selbsteht dem Mannesworte, Sachtbeit dem Familienleben, Milde gegen gebeugte Berufsgenossen! Mit diesen Gesinnungen, mit diesem Gedenke, mit dieser Hoffnung feiern wir ihn; diesen Kranz laßt uns als treue Jünger ihm weihen! Wir ehren ihn so, wir ehren so uns! Das wolle Gott!

□ □ Achte Generalversammlung □ □ des Verbandes der Deutschen Buchdrucker in Danzig

Zweiter Tag.

Vormittagsagung.

Gegen 8 Uhr werden die Verhandlungen durch Döblin wieder eröffnet. Er drückt zunächst den Wunsch aus, daß sich die einzelnen Redner in der Generaldiskussion über das Unterfütigungsweesen des Eingehens auf Spezialanträge möglichst enthalten möchten, um nach der Vorlage der später zu wählenden Kommission die Materie nicht nochmals behandeln zu müssen.

Schleffer erachtet die Frage der Statuförderung für die Berliner Delegierten für nicht allzu schwierig, weil diese in der Frage des Unterfütigungsweesen grundsätzlich auf dem am ersten Tage dargelegten Standpunkte des Verbandsvorstandes ständen. Durch den weiteren Ausbau der Unterfütigungsweese gehe der gewerkschaftliche Charakter des Verbandes mehr und mehr verloren. Außerdem ergebe sich aus der technischen Entwicklung des Gewerbes die Konsequenz, den Hauptwert auf die Durchführung gewerkschaftlicher Grundzüge zu legen. Die bei der Arbeitslosenversicherung zu beobachtende Steigerung der Ausgaben ist eine ganz enorme. Während in dem Zeitraume von 1907 bis 1910 die auf das einzelne Mitglied entfallende durchschnittliche Ausgabe 11,65 Mk. betrug, stieg diese in den Jahren 1910 bis 1912 bereits auf 15 Mk. Bei einer Unterfütigungsverböhrung sei also größte Vorsicht geboten, weil solche ohne Beitragsverböhrung nicht durchführbar sei. Ähnlich lägen die Dinge bei der Invalidenunterfütigung, denn auch auf diese wirke die technische Entwicklung zurück. Wenn ein größerer Überblick über die Wirkungen der heutigen Arbeitsweese möglich sein wird, werde man, um einen sicheren Anhalt für die Erfordernisse der Invalidenunterfütigung zu gewinnen, mit niedrigeren Altersziffern rechnen müssen als heute. Die Krankenversicherung werde durch Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung mancherlei Veränderungen erfahren. Es habe den Anschein, als wolle die Regierung die Maximalgrenze des durchschnittlichen Tageslohns überall zur Geltung bringen, und die Gewährung des Krankengeldes für volle sieben Tage durchdrücken. Um die Armenelast der Gemeinden zu entlasten, bestebe außerdem das Bestreben, auch die unfähigen Arbeiter in die Krankenversicherung einzubeziehen. Daß alle diese Maßnahmen eine gewaltige Steigerung der Kosten für die Krankenversicherung mit sich bringen müßten, sehe außer Zweifel. Das werde aber auch eine bedeutend stärkere Heranziehung der höherentlohnenden Arbeiter, zu denen doch die Buchdrucker gehörten, zur Folge haben. Unter diesen Umständen eine Beitragsverböhrung im Verband anzusetzen sei nicht möglich, zum eine Erhöhung der Krankenunterfütigung unvermeidlich, das sei als ausgeschlossen zu betrachten. Die gleiche Stellung nehme er ein gegenüber allen übrigen Nebenzwecken der Organisation. Ein besserer Ausgleich zwischen Beitragszahl und Leistungen sei das einzige, was möglich und sympathisch zu begreifen wäre.

Bähringer weist darauf hin, daß eine große Anzahl Anträge auf Unterfütigungsverböhrung zu jeder Generalversammlung wiederkehre. Das sei ein Beweis, wie wenig man in Mitgliederkreisen den gewerkschaftlichen Charakter des Verbandes berücksichtige. Bei der Diskussion über das Unterfütigungsweesen müßte das Hauptaugenmerk auf die Arbeitslosenunterfütigung gelegt werden. Damit werde man der gewerblichen Situation am besten gerecht. Eine Erhöhung des Beitrags für Nebenzwecke müße auch er ablehnen; bereit finden lasse er sich dagegen für eine Beitragsverböhrung zu gewerkschaftlichen Zwecken. Bei der Invalidenunterfütigung sei das Augenmerk darauf zu richten, daß Fälle vermieden würden, wo sich Invaliden materiell besser ständen als in Arbeit stehende Mitglieder.

Anie erinnert daran, daß aus Mitgliederkreisen mancherlei Anzuspungen laut geworden seien, weil man wohl an die Herabsetzung der Karenzen gedacht habe, nicht aber an die Mitglieder mit hoher Beitragszahl. In erster Linie müße man darauf Bedacht nehmen, unre Kollegen mit 1200 bis 1500 Beiträgen in der Invalidenunterfütigung besser zu stellen, schon im Hinblick auf das in der Arbeitslosenunterfütigung beweisende weitgehende Entgegenkommen. Den Anträgen auf Erhöhung der Krankenunterfütigung sollte man kein Gehör schenken, bei der Ortsunterfütigung sei viellecht eine Halbierung der vorgelegten Karenzen anzuraten. Eine Beitragsverböhrung für Unterfütigungszwecke lehne er ab und empfehle größte Vorsicht bei Unterfütigungsverböhrungen. Dagegen sei es nötig, die gewerkschaftlichen Grundzüge des Verbandes zu betonen.

Marchall erklärt sich ebenfalls gegen eine Beitragsverböhrung zugunsten von Unterfütigungsverböhrungen. Immerhin sei er der Meinung, daß durch eine Staffelung auch in der Krankenunterfütigung eine kleine Erhöhung möglich sei. Wenn die Vorschläge des Verbandsvorstandes zur Annahme gelangen, würden in der Invalidenunterfütigung für solche Mitglieder Verschöhrungen eintreten, die nach den bisherigen Karenzen schon bezugsberechtigt waren. Die Bestimmung, wonach diejenigen, die innerhalb des ersten Jahrs nach beendeter Beitragszeit befristete, Karenzenverpflichtungen zum Bezuge der Invalidenunterfütigung erhalten, müße weggelassen und lediglich die Beitragsleistung in Betracht kommen. Redner plädiert schließlich noch für den Fortfall des Begriffs der Freiwilligkeit bei der Bemessung der Umzugskostenbeiträge.

Krafer möchte in erster Linie den Gedanken der gewerkschaftlichen Bestätigung im Verbands festgehalten wissen. Lediglich die Arbeitslosenunterfütigung verdiene einen Ausbau, eine Erhöhung der Kranken- und Invalidenunter-

fütigung sowie des Sterbegeldes sei nicht notwendig, da für diese Zweige anderweit geforgt werde. Der bei der Arbeitslosenunterfütigung vorgelegene Sprung von 280 auf 140 Wochen sei zu weitgehend. Um die Arbeitslosen nicht einzuschränken, sei es angebracht, eine mittlere Linie zu finden. Unter den Verschöhrungen einzelner dürfe man die Allgemeinheit nicht leiden lassen.

Pieffcher begrüßt das in den Vorschlägen des Verbandsvorstandes zum Ausdruck kommende Prinzip, den jüngeren Kollegen zu nehmen, um den älteren geben zu können. Der Sprung in der Arbeitslosenunterfütigung sei aber entschieden zu groß und eine Mittellinie in den neueren Vorschlägen des Verbandsvorstandes bereits gefunden worden. Bezüglich der Krankenunterfütigung sei er der Meinung Schleffers. Bei der Invalidenunterfütigung müße zunächst eine Berechnung aufgestellt werden, um die Leistungen nach den Beitragswochen bemessen zu können.

Guhls greift auf den Auftrag der Hannoverischen Generalversammlung zurück. Dem darin aufgestellten Grundzüge sei der Verbandsvorstand durch entsprechende Vorschläge über die Regelung der Unterfütigungsfrage nachgekommen. Nur bei der Krankenunterfütigung sei half gemacht worden, obwohl auch hier jüngeren Mitgliedern genommen und älteren gegeben werden könne. Der Verband habe in erster Linie ein Interesse an der Heranziehung junger Mitglieder, deshalb brauche er auf wiederholt oder erst in vorgedrucktem Alter Zutretende keine besonderen Rücksichten zu nehmen. Bis auf die Regelung der Krankenunterfütigung sei er mit der Vorlage einverstanden.

Griffes tritt als Vertreter eines Bezirkes, der sich aus kleinen Orten zusammensetzt, für den Ausbau der Krankenunterfütigung des Verbandes ein. Bei dieser Gelegenheit geht er auf die Verhältnisse in den kleinen Orten ausführlich ein.

Döblin weist darauf hin, daß die Forderungen Griffes zur Arbeiterversicherung vieler Mitglieder führen würden. Es sei unmöglich, den speziellen Verhältnissen einzelner Orte, selbst der rückständigen, Rechnung zu tragen bei unren Leistungen. Die Berücksichtigung der Gesamtsituation sei auch hier notwendig, um die Beweglichkeit der Organisation nicht zu erschweren.

Erb betont die Notwendigkeit, bei der Bemessung der Unterfütigungsfrage die schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse in Berücksichtigung zu ziehen und nicht nur die Kasienbestände. Die Mitgliedshaft Karlsruhe habe weitgehende Unterfütigungsanträge gestellt und sei gewillt, eine nochmalige Beitragsverböhrung zu diesem Zweck auf sich zu nehmen. Die bedeutenden Serabteilungen in der Bezugsdauer bei der Arbeitslosenunterfütigung bilige er nicht, die Arbeitslosen müßten nach Möglichkeit über Wasser gehalten werden. Deshalb dürfe man von den bisherigen Grundzügen nicht abgehen.

Griffes bezieht sich auf die prinzipiellen Bedenken gegen die Erhöhung der Unterfütigungsverböhrungen. Er weist auf die Wichtigkeit der Selbstbestimmung der Mitglieder bei der Wahl der Generalversammlung hin. Er weist auf einen Aufruf an die Kollegenchaft richtig, in welchem darauf hingewiesen wird, daß der Verband keine Versicherungsanstalt sei, sondern eine Gewerkschaft, die sich die Verbesserung der Arbeitsbedingungen zum Ziele gesetzt habe. Im Unterfütigungsweesen seien wir an der Grenze der Leistungsfähigkeit angelangt. Wenn auch hier und da ein Ausgleich möglich wäre, so seien doch weitere Erhöhungen prinzipiell abzulehnen. Eine Unterfütigung darüber, inwieweit für den Verband die Möglichkeit bestebe, den übernommenen Verpflichtungen nachzukommen, sei am Platz. Eine Garantie für dauernden, gewerblichen Frieden könne niemand geben. Die Strömungen im Prinzipalslager innerhalb der letzten Monate müßten wohl beachtet werden, sonst werde unsern Gewerkschaft ein schlechter Dienst erwiesen. Eine weitere Beitragsverböhrung hält er für ausgeschlossen, zumal auch im Hinblick auf die sonstigen Verpflichtungen der Mitglieder. Wenn eine Beitragsverböhrung nötig werden sollte, dann können nur gewerkschaftliche Rücksichten dafür ausschlaggebend sein.

Müller (Köln) weist hin auf die Ungerechtfertigkeit, die darin liege, daß man jungen Mitgliedern schon nach kurzer Karenz dieselben Leistungen gewähre wie den älteren. Obwohl die Gavourfheberkonferenz dieser Ungerechtfertigkeit zu steuern suchte, hätten ihre Beschlüsse im allgemeinen doch eine schlechte Aufnahme gefunden. Eine weitere Erhöhung der Beiträge berge ebenso wie eine Erhöhung der Unterfütigungen eine gewisse Gefahr für die Organisation in sich. Die Reform des Unterfütigungsweesen werde sich deshalb nur auf Ausgleich beschränken müssen, und zwar im Rahmen der heutigen Beitragsleistung.

Karman bezeichnet den Ausbau der Arbeitslosenunterfütigung als notwendig im Hinblick auf die veränderte Situation. Auch eine Erhöhung der Unterfütigung nach § 2 sei namentlich für Vertrauensleute notwendig. Bei der Ausmessung der Umzugskostenunterfütigung müße zwar ein Unterschied gemacht werden, aber ein Mittelweg wäre doch begründbar.

Domine weist auf die hohen Karenzen hin, die früher von den Mitgliedern geleistet werden mußten, selbst in schweren Zeiten. Heute sei das anders geworden, da geregelte finanzielle Verhältnisse die Herabsetzung der Karenzen ermöglichen. Bei der Krankenunterfütigung müße eine Reform eintreten, schon in Konsequenz der Leistungen für Reisende. Eine Streichung des Wortes „freiwillig“ bei der Umzugskostenunterfütigung sei in Rücksicht auf die wirklichen Verhältnisse nicht am Platze. Bei der Invalidenversicherung müße versucht werden, eine Erhöhung der Sätze auf Grundlage der Beitragsleistung zu erreichen. Vor einer Beitragsverböhrung müße gewarnt werden.

Prüfer bekräftigt, daß auch in seinem Gau die Entfütigung über die Vorschläge der Gavourfheberkonferenz eine große gewesen sei. Er sehe auf dem Standpunkte,

daß eine Staffelung nach den geleisteten Beiträgen in allen Unterstufungsstufen durchgeführt werden müsse.

Friedrichs macht darauf aufmerksam, daß gegen eine Erhöhung in der Krankenkassenversicherung die meisten Stimmen erhoben wurden, alle aber seien für einen gleichmäßigen Ausgleich der Unterstufungsstufe eingetreten. Ein derartiger Ausgleich sei sehr wohl möglich; er werde nicht mehr Arbeit mit sich bringen als das Gegenseitigkeitsverhältnis zwischen den einzelnen Gauen bei der Arbeitslosenunterstützung. Im Interesse der Mitglieder dürfe vor dieser Mehrarbeit nicht zurückgeschreckt werden. Im übrigen sei es nötig, noch weit gründlichere Reformarbeit am Statut zu verrichten. So müßten beispielsweise für die Zulassung von nicht vollzahlenden Mitgliedern (Sabbinvaliden usw.) statutarische Grundlagen geschaffen werden.

Döblin schlägt nunmehr vor, die Generaldiskussion zu beenden und erst die Vorlage der zur Beratung der Unterstufungsanträge einzulegenden Kommission abzuwarten, für die er Vorschläge erbringt.

Der Antrag Döblins wurde Folge gegeben, und es konstituierte sich auf Vorschlag von Dreier eine 15gliedrige Kommission, bestehend aus folgenden Delegierten: Schleifer, Friedrichs, Steinbrück, Dähnel, Neuf, Kumbler, Schweinik, Uchermann, Müller (Köln), Döhl, Knie, Fuhs, Brüter, Kärtel, Seidmann.

Ulbricht (Köln) erstattet hierauf den Bericht der Mandatsprüfungskommission. Sämtliche Delegierte seien bis auf einen (Pieschner) mit absoluter Mehrheit gewählt. Dieser erreichte in der Stichwahl die absolute Mehrheit nicht. Trotzdem beantrage die Kommission die Gültigkeit des Mandats.

Seiß verlangt, die Generalversammlung möge ausprechen, daß auch für Stichwahlen absolute Mehrheit erforderlich sei.

In der Abstimmung bekundete die Generalversammlung ihre Auffassung dahin, daß bei Stichwahlen die höchste Stimmenzahl maßgebend sein soll.

Ein Antrag auf Einsetzung einer Statutberatungskommission wird abgelehnt, um der Allgemeinheit die Aufklärung des Verbandsvorstandes nicht vorzuenthalten.

Nachmittagsitzung.

Döblin eröffnet die Beratung des zweiten Punktes der Tagesordnung: „Besprechung über die allgemeine und tarifliche Lage“. In einem anderthalbstündigen Referat begründet er den Standpunkt des Verbandsvorstandes, indem er folgendes ausführt: Es ist das erstemal, daß sich seit der letzten Tarifberatung die oberste Instanz unseres Verbandes zusammengefunden hat. Da gilt es, sich nun darüber auszusprechen und klar zu werden, unter welchen Gesichtspunkten die Gehilfenvertreter und die Organisationsleitung bei der letzten Tarifrevision gehandelt haben. Aber die großen Schwierigkeiten, die zu bewältigen waren, gab sich vorher keiner der Berufsleute, keiner der Arbeitgeber, die allgemeine Konzentration des Unternehmens, worüber schon lange vorher ihre Schattens voraus und wirkte ganz besonders auch auf die Haltung des Deutschen Buchdruckervereins, der sich verpflichtet fühlte, mehr und mehr Rücksicht auf Idarmanerische Strömungen in den Kreisen der Auftraggeber des Buchdruckergewerbes zu nehmen. Daraus entstand dann die Zuziehung von Unternehmensvertretern, deren Organisationen mit dem Tarifausschuß früher keine Verbindung hatten, und zwar die der Zeitungsverleger und der Buchhändler. Die Gehilfenvertreter opponierten nicht dagegen, weil sie die Hoffnung hegten, daß diese Vertreter durch ihre Anwesenheit bei den Tarifverhandlungen nur lernen konnten, warum die Gehilfenschaft sich gezwungen sah, diese oder jene Forderung zu stellen. Es hat sich aber gezeigt, daß gerade diese Leute als die sogenannten Scharfmacher im Buchdruckergewerbe angesehen werden mußten. Sie veräumelten keine Gelegenheit, um gegen jede Verbesserung für die Gehilfenschaft in schärfster Form zu protestieren. Und es zeigte sich im Laufe der Verhandlungen auch, daß alle Vorkehrungen auf Prinzipalsseite getroffen waren, es auf einen Kampf mit der Gehilfenschaft ankommen zu lassen. Unter diesen Umständen muß auch die Technik der Tarifverhandlungen von der Gehilfenschaft besser zu verstehen gesucht werden. Man sollte nicht fragen, wie es möglich ist, daß die Gehilfenvertreter in mehreren Fällen Verschlechterungen statt durchweg Verbesserungen in Kauf genommen haben. Es muß berücksichtigt werden, daß die Prinzipale ihrerseits stets das Bestreben haben, zunächst die nebenfachlicheren Forderungen der Gehilfenschaft zu erledigen und dann erst über Streitgegenstände im allgemeinen verhandeln zu wollen. Das sollte von der Gehilfenschaft bei der Stellung von Anträgen zur Tarifrevision in Zukunft unbedingt mehr berücksichtigt und darauf verzichtet werden, jeden einzelnen ärztlichen Mißstand durch einen Änderungsantrag bei der Tarifrevision aus der Welt zu schaffen. Denn solche Forderungen werden meist bewilligt, weil sie nicht die Allgemeinheit belasten, aber von den Prinzipalsvertretern als Konzessionen auf Kosten allgemeiner und für die Gehilfenschaft wertvoller Forderungen in Rechnung gestellt. Dazu kommt dann noch die Selbstverständlichkeit, daß rechtmäßige Beschlüsse im Tarifausschuß ebenfalls nur mit Genehmigung beider Parteien zustande kommen können. Dies war besonders für die Maschinenlegerfrage von größter Bedeutung. Bei uns wollte sich die Einführung der Sehmachmaschine, wie ähnliches in keinem andern Gewerbe zu verzeichnen ist. Die Einführung wurde nicht nur von den Gehilfen, sondern auch von den Prinzipalen mit großem Mißtrauen betrachtet; sie wurde nur als Produktionsmittel für kapitalistische Unternehmer angesehen. Darum wurde die Produktion durch Sehmachmaschinen von vornherein ganz besonders belastet, um sie auch im Interesse der kleineren Buchdruckerbesitzer zu hemmen. Sonst wäre es auch früher nicht gelungen, die Sehmachmaschine so zu tarifieren, wie es tatsächlich geschehen ist. Daher ist auch der Glaube

mancher Maschinenleger, daß dies ihrer Kraft zu danken sei, nicht richtig. Und heute zeigt sich, daß die Prinzipale nicht mehr das gleiche Interesse an der höheren Tarifierung der Sehmachmaschine haben. Sie streben eine Gleichstellung mit dem Handlab an. Damit geht Hand in Hand das Verlangen, die immer feurer werdenden Maschinen entsprechend mehr auszuliefern zu können. Zu diesen Schwierigkeiten mit der Sehmachmaschine gesellt sich eine ähnliche mit den Druckmaschinen, die in den nächsten Jahren uns viel zu schaffen machen werden. Die Offsetmaschinen werden sicher große Umwälzungen bringen, schon durch die leichtere Zurechtung und dann auch durch die Frage, welchem Berufe die Maschine eigentlich zuzurechnen ist, dem Buch- oder Steindruck. Alle diese Fragen erschweren die Vertretung der Gehilfeninteressen außerordentlich. Früher, als die Handarbeit noch vorherrschte, war das viel einfacher; es war im Vergleiche zu heute ein Kinderspiel, einen Tarif abzuschließen. Daran sollten die Kollegen erkennen, daß nicht die Gehilfenvertreter an den Verschlechterungen schuld sind, sondern in erster Linie die technische Entwicklung. Dazu kommt dann noch die Verschlechterung der wirtschaftlichen Entwicklung, die eine Lohnherhöhung zur wichtigsten Frage machte. Und es handelte sich darum, für die große Masse der Kollegen eine materielle Verbesserung zu erzielen, deshalb mußte der kleinere Teil, die Maschinenleger, eine entsprechende Gegenkonzession in Kauf nehmen. Nicht aus Liebe für die Unternehmer haben die Gehilfenvertreter dem zugestimmt, sondern um die Lage der am ärgsten von der wirtschaftlichen Not Bedrückten zu heben. Die Unternehmer wollten den Kampf, aber den Gehilfenvertretern ist es gelungen, ihnen auf diesem Wege die Waffen aus der Hand zu schlagen im Interesse des gewerblichen Friedens. Das ist das Programm des Verbandsvorstandes und der Gauvorsteher. Für diese Taktik erklärt sich Döblin bereit, die volle Verantwortung vor der ganzen Kollegenschaft Deutschlands zu übernehmen. Die Gesamtlage zu heben und eine Bewegung in schwieriger Zeit zu vermeiden, das war das Ziel des Verbandsvorstandes. Wenn das nicht von allen Kollegen verstanden wird, so darf das nicht so ins Gewicht fallen. Meinungsverschiedenheiten werden nie zu vermeiden sein. Wir haben es mit 70000 Kollegen zu tun, darunter aus jedem Jahrgang ein neuer Rekrutenstamm, das erschwert unser gegenseitiges Verstehen außerordentlich. Aber damit müssen wir uns abfinden. Das ist aber nicht ohne Gefühl der Zufriedenheit, das keine weiteren Fortschritte mehr wünscht, sondern ein kühles Abwägen der tatsächlichen Verhältnisse, um auf ihnen Schritt für Schritt weiterzubauen zu können nach dem Grundsatz: „Ich gebe, damit du gibst“. Die Prinzipale machen nur Konzessionen, wenn ihnen dadurch der Frieden geliehet wird. Das führt aber auch zur Mitarbeit bei der Bekämpfung der Schmutzkonzurrenz. Das tun wir aber ebenfalls nur im wohlverstandenen Interesse unserer eignen Bestrebungen. Bei der nächsten Tarifrevision wird die technische Entwicklung ganz sicher keine noch größere Rolle spielen. Dabei ist noch besonders zu betonen, daß die Feinde der Tarifverträge außerhalb des Buchdruckergewerbes weit mehr Einfluß auf die Prinzipalsvertreter haben werden. In dieser Richtung wird zweifellos ein immer größerer Druck auszuüben sein. Dazu kommt noch der Einfluß der Unternehmensorganisationen in politischer Hinsicht auf die parlamentarischen Parteien und die Rechtsprechung. Nicht minder gebe aber auch die Haltung des Deutschen Buchdruckervereins zu immer mehr Bedenken Anlaß. Während wir in unserer Organisation ständig bemüht waren, alle auftauchenden Strömungen gegen die Verbandsaktivistik in Schranken zu halten, macht der Deutsche Buchdruckerverein jeder auftauchenden Opposition in seinen Reihen ein Zugeständnis nach dem andern. Ein solcher Beweismittelungsbrochen ist auch der Fonds für besondere Zwecke. Dadurch wird die Opposition im Prinzipalslager nur noch gestärkt. Dagegen bemühen wir uns in unserer Organisation, prinzipiell und korrekt auf dem Boden des Tarifvertrags ohne jede Konzession an besondere Gruppen zu stehen. Das alles zeigt heute schon, daß die nächste Tarifrevision die schwierigste sein wird, die es je gegeben hat. Ja, manche Prinzipale können es heute schon kaum abwarten, bis der Tarif ihren Wünschen entsprechend zurückgeschraubt werde. Sie wollen jetzt schon mächtig dafür agitieren und haben in diesem Bestreben auch die sogenannten Tarifkommissionen eingesetzt. Dadurch wird die zukünftige Tarifverhandlung von vornherein ganz bedeutend erschwert. Würden auch wir solche Kommissionen einsetzen, dann könnten diese nur entgegengelehrt arbeiten, und dadurch würde die Situation nur noch verworrenere, weshalb wir uns für unsern Teil nicht damit belasten sollten. Alle diese Schwierigkeiten werden noch vergrößert durch die Furcht in maßgebenden Unternehmenskreisen, das Beispiel der Tarifgemeinschaft im Buchdruckergewerbe werde schließlich dazu beitragen, unter dem Druck der öffentlichen Meinung die Gesetzgebung in förderndem Sinne mobil zu machen, um im gleichen Sinn auch für alle Berufe und Gewerbe ähnliches zwangsmäßig zu schaffen. Sie fürchten dadurch ihr Selbstbestimmungsrecht zu verlieren. Das freit die Unternehmer zu immer schärferem Widerstande gegen die Tarifverträge. Und demgegenüber dürfen wir auch nicht verkennen, daß wir Arbeiter nur ein gemeinsames Interesse haben, der Unternehmer aber auch mit dem Interessen seiner Auftraggeber rechnen muß. Er kann sich nicht so leicht frei machen wie wir. Das müssen auch unsere Kollegen draußen im Lande besser zu verstehen suchen. Das erklärt auch, wie es kommt, daß aufstrebende Kreise in unserm Gewerbe auf Unternehmensleiter so großen Einfluß haben. Das lehrt uns aber auch, daß das, was wir geschaffen haben, von ganz besonderer Bedeutung und wert ist, in unserm eignen Interesse mit allen Mitteln verteidigt zu werden. Wohl haben die Prinzipale in letzter Zeit mehrmals ihre Friedensliebe bekräftigt, aber ihre schon bekannt gewordenen, von Rhein-

land-Westfalen diktierten Forderungen und der Fonds für besondere Zwecke zeigen uns einen Weg, der wenig friedlich ausfällt. Wir wollen dabei noch ganz absehen von gewissen Neutralitätsbedingungen. Eine vernünftige Neutralität ergibt sich für uns von selbst; aber Vorbrücken über irgend eine politische Gesinnung für den einzelnen können sich für uns aus dem Tarifvertrage niemals ergeben. Hier kann nur die Stellungnahme der Organisationsleitung maßgebend sein. Gerade bei uns Buchdruckern wird politische Beeinflussung der Mitglieder weit mehr vermieden als in allen andern Organisationen, weil sonst die notwendige Einigkeit unter uns gefährdet würde. Das führt uns auch die wirklich christlichen Kollegen zu, im Gegensatz zu jenen, deren Christentum weiter nichts ist als ängstliche Protestmoral. Darum haben wir auch schon früher der Prinzipalität den Vorschlag gemacht, wenn sie politische Bedenken wegen des Vertragsabschlusses mit unserm Verbande habe, den Organisationsvertrag aufzuheben. Infolge der fortgesetzten Denunziationen wird heute jede, auch die geringste gewerkschaftliche Tätigkeit als sozialdemokratisch bezeichnet, und selbst die intelligenteste Presse macht sich fast täglich zum Wiederhauer solcher Ideen. Die Verantwortlichen dieser Zeitungen sollten sich aber doch sagen, daß das Bestreben, solche Ziele wie die unsrigen, die doch nur im Interesse des gewerblichen Friedens liegen, als sozialdemokratisch zu bezeichnen, nur die beste Agitation für die Sozialdemokratie selbst ist. Auch auf der kürzlich in Meß abgehaltenen Tagung des Deutschen Buchdruckervereins sind sehr eigenartige Ansichten über die gegenseitigen Beziehungen der Tarifkontrahenten zum Ausdruck gekommen. Aber merkwürdigerweise hat gerade der Untersekretär Mandel als Vertreter der Regierung in dieser Frage viel gerechtere gerurteilt, als es nach dem bisher Bekannntgewordenen die dort versammelten Prinzipale getan haben. Er bezeichnete unsere Tarifgemeinschaft als eine sehr glückliche Lösung von vorbildlicher sozialpolitischer Tragweite. Das beweist aber doch gerade, daß unser Ziel, das darauf gerichtet ist, die Tarifgemeinschaft zu erhalten und auszubauen, kein staatsgefährliches ist, wenn selbst ein Staatssekretär sich so lobend darüber ausdrückt. Hier in Danzig, im fernen Osten, hat sich der offizielle Vertreter der städtischen Behörde uns gegenüber so ausgesprochen, und im fernen Westen hat es ein offizieller Vertreter der Landesregierung gegenüber den Prinzipalen, wie wir es ihnen auch nicht besser hätten sagen können. Auffällig ist auch, daß die Meßer Tagung programmatisch die Anerkennung des Sozialrechts zum Ausdruck gebracht hat. Soweit das vielleicht dahin zielen soll, dem Verlangen des Guttenbergbundes auf Gleichberechtigung Rechnung zu fragen, so fehlt dabei die Konsequenz, den Tarifvertrag zukünftig nur noch mit den Organisationen und nicht mehr mit der sogenannten Allgemeinheit abzuschließen. In solchen unklaren und unlogischen Beschlüssen zeigen sich nur die Folgen davon, wenn man allem ständig herumzudübeln versucht. Das zeigt auch die Behandlung der Hilfsarbeiterfrage durch die Meßer Prinzipalsatzung. Hier stellen wir uns auf den Standpunkt, daß die Prinzipale sich in erster Linie normalen Forderungen der Hilfsarbeiter gegenüber zu Verhandlungen bereit erklären müssen, andernfalls der Verband auf eine moralische Unterstützung der Hilfsarbeiter nicht verzichten kann. Und die Maschinenmeister können nicht gezwungen werden, Streikbrecher anzulernen. Allen diesen Erscheinungen gegenüber gibt es kein besseres Mittel als die Klärung, durch die wir den Prinzipalen zeigen, daß wir alles auflösen werden, das schwer Erregene zu erhalten. Das wird auch bei der Neuregelung unserer Unterstufungseinrichtungen in erster Linie zu berücksichtigen sein. Neben der Dokumentierung der größten Einigkeit in unsern Reihen sehen wir daher nicht mit Vertrauen zur Prinzipalität, sondern mit größtem Mißtrauen gegenüber den ständigen Querfreibereitern in ihren Reihen der Zukunft entgegen. Nach Verlesung einer, den Sinn dieser Ausführungen kurz zusammenfassenden Resolution schloß Döblin sein Referat, das mit außerordentlich starkem Beifalle von den Delegierten aufgenommen wurde.

Massini gibt dann in beredten Worten seine Überzeugung mit den meisten Ausführungen Döblins kund und begründet an der Hand reichen statistischen Materials den von Berlin und Leipzig gestellten Antrag zu dem zweiten Tagesordnungspunkt eingehend. Er konstatiert, daß in weiten Kreisen der Kollegenschaft angelehnt der kolossalen technischen Entwicklung ein gewisser Fatalismus Platz gegriffen habe, der für die Organisation höchst schädlich sei. Demgegenüber müsse von der Generalversammlung offen bekannt werden, daß der ernsthafte Wille besteht, die furchtbaren Folgen dieser technischen Entwicklung für die Kollegenschaft abzuschwächen, und zwar unter weitgehendster Berücksichtigung der schwierigen Gesamtsituation. Gerade die außerordentliche Steigerung und Vermehrung aller mechanischen Produktionsmittel in Setz- und Druckmaschinen beweise, daß die gewerbliche Lage gar nicht so schlecht ist, wie es von den Prinzipalen immer hinzusetzen versucht wird. Auch ist das Gerüde von einem Rückgange der Leistungen gerade in Anbetracht der immer größeren und schneller laufenden Maschinen, die jeden einzelnen Arbeiter zu immer intensiverer Arbeit zwingt, eine große Ungerechtfertigkeit gegen die Gehilfen. Es zeigen sich immer wieder Versuche, das bei der letzten Tarifrevision abgelehnte Prämienystem an den Maschinen einzuführen, wie in vielen Steindruckereien, das wohl für die Prinzipale aber nicht für die Gehilfen von Vorteil ist. Ein weiterer Mißstand von größter Bedeutung sei die Lehrlingsfrage, namentlich in den Provinzdruckereien, wie überhaupt in den Kleinbetrieben. Darunter leide vor allen Dingen die berufliche Ausbildung zum Schaden der Gehilfen wie der Prinzipale. Das hat die „Seitchrift“ selbst in mehrfacher Weise schon bestätigt. Es müsse daher unbedingt eine andre Regelung des Lehrlingswesens erfolgen. Übergend

zur Frage der Arbeitslosigkeit entrollte der Redner nach den Ergebnissen einer genauen Statistik, die in Berlin für das ganze Jahr 1912 aufgenommen wurde, ein äußerst frühes Bild. Er wies auch nach, daß der Vorwurf der Prinzipale, die Gehilfen der Großstadt wollten nicht hinaus in die Provinz, gänzlich unberechtigt ist, und daß im Gegenteil ständig viele Kollegen aus der Großstadt hinaus in die Provinz gingen, ebensowohl Kollegen aber ständig von der Provinz in die Großstadt ziehen und so dazu beitragen, den Arbeitsmarkt in den Großdruckstädten zu überfüllen. So sind z. B. im vergangenen Jahre von Berlin 522 Kollegen nach auswärts in Kondition gegangen, 527 auf die Reise, dafür aber aus der Provinz nach Berlin 996 zugereist. Berlin ist der Zufluchtsort für die ganze Provinz wie andre Großdruckstädte auch. Der Durchschnitt der Arbeitslosigkeit in Berlin ist 7,46 Proz. Noch viel schlimmer in seinen Wirkungen auf die Arbeitslosigkeit ist das Überfüllenseind. Eine Statistik in Berlin, die sich über fünf Wochen erstreckte und 361 Druckereien mit 10 116 Gehilfen umfaßte, ergab für die Gehilfen 121 754 Überstunden und für 1320 Lehrlinge 8802 Überstunden. Viel Schuld tragen daran die Kollegen selbst, die nicht den Mut finden, in der Überstundenfrage den Prinzipalen ernstlichere Vorstellungen zu machen, weil sie mit Entlassungen zu rechnen haben. Hier zeigt sich aber auch die Schuld der Prinzipalität. Unter allen Umständen muß darauf hingearbeitet werden, daß die rücksichtslose Überfüllendeberei beseitigt wird. Wir rühmen uns mit der kurzen Arbeitszeit, die wir Buchdrucker haben, in Wirklichkeit ist aber diese infolge der vielen Überstunden gar nicht so kurz, sondern durchschnittlich auf den Kopf mit 55 bis 56 Wochenstunden zu veranschlagen. Eine im Sinne dieser Ausführungen gehaltene Resolution empfahl Massini sodann als Ergänzung oder zur Verbindung mit der Resolution des Verbandsvorstandes zur Annahme. Es sei darauf zu achten, daß uns nicht während der jetzigen Tarifperiode das Bestehende verschlechtert werde. Die Tarifkommissionen der Prinzipale arbeiten in diesem Sinne, um das Tarifgebäude zu zertrümmern. Diese Kommissionen werden ein Schrecken für die nächste Tarifberatung werden. Dem müsse zeitweilig entgegengearbeitet werden, damit wir uns später nicht vorwerfen müssen, etwas versäumt zu haben. Wir können uns nicht nur mit der Resolution des Verbandsvorstandes zufrieden geben, wir müssen auch sagen, was wir als Notwendigkeit für das Gewerbe erachten. Wir dürfen nicht die Hände in den Schoß legen. Eine Besserung muß unter allen Umständen erstrebt werden. Wir dürfen uns nicht der fröhlichen Hoffnung hingeben, daß es ohnedies besser werden könnte. Durch irgend ein Moment muß versucht werden, der Gehilfenschaft einen größeren Anteil an dem fortgesetzt gesteigerten Produktionsertrage zu sichern. (Lebhafte Beifall.)

Schleffler nimmt zu den Anträgen von Leipzig und Berlin-Aussprache über tarifliche und gewerkschaftliche Rechte sprache, das Wort. Berlin will damit nicht handeln und nicht an Entscheidungen der Tarifinstanzen unberechtigte Kritik üben. Die tarifliche Rechtsprechung darf aber nicht dazu führen, daß die Buchdrucker dadurch schlechter gestellt werden wie andre Arbeiterkategorien, für die nur die Gewerbeordnung gilt. Die Entlassung ohne Kündigung sei zu weit gezogen. Grobe Beleidigungen seien schon anerkannt und auch vom Tarifamt bestrafte worden, wo man nicht davon sprechen kann. Man soll die Ehrbeugnis im Arbeitsverhältnis nicht zu sehr zu verfeinern streben. Ein gerades Wort, in der Erregung gesprochen, ist noch keine Beleidigung oder gar Bedrohung. Redner zitiert den Gewerberichter Dr. Brenner darüber, was als Beleidigung im Arbeitsverhältnis anzusehen ist. Wichtiger sei noch, welche Urteile bei uns in Kontraktbruchangelegenheiten vorkommen. Früher hat das Tarifamt zwischen Tarifbruch und Kontraktbruch scharfer unterschieden. Mit den Lohninnehaltungen, worüber noch viel Unklarheit besteht, ist ebenfalls ein Brauch gekommen, der die Gehilfen schädigt. § 273 des Bürgerlichen Gesetzbuchs kann nach Autoritäten keine Anwendung finden auf den Lohnbetrag. Das Lohnbeschlagnahmengesetz und der § 394 BGB. regeln diese Frage richtig. Im Tarif ist die Bestimmung im § 91 c maßgebend, es kann nicht zweimal ein Gehilfe belangt werden. Die Prinzipale wollen es aber dazu bringen. Der Betrag über 1500 Mk. Lohn im Jahre kann nur in pfindbaren Angelegenheiten abgezogen werden. Redner schildert, welche Situationen entstehen können, wenn Prinzipale sich solche Annahmen erlauben und die Instanzen ihnen noch beistehen. Innerhalb unserer Tarifgemeinschaft muß es mit der Rechtsprechung so sein, daß kein Teil darunter zu leiden hat. Die Prinzipale dehnen auch die Verantwortung für eventuellen Schaden zu weit aus. Den Maschinenmeister kann man nicht für jeden Schaden haftbar machen. Aber 2000 Mk. Schadenersatz sind schon verlangt worden. Nur bei grober Fahrlässigkeit soll der betreffende Gehilfe haftbar gemacht werden, nicht aber bei jedem Versehen, wofür der Gehilfe nicht immer die Schuld trägt. Beide Teile sind in der Tarifgemeinschaft gleichberechtigt, da dürfen auch nicht solche Entscheidungen, wie er sie angezogen habe, getroffen werden.

Döbblin bemerkt, daß Schleffler über diese Berliner Urteile zu einseitig sich ausgelassen habe. Es soll darauf später eingegangen und jetzt bei der allgemeinen tariflichen Debatte verbleiben werden.

Söhne führt aus, daß die Sehmachmaschine 15 Jahre zu ihrer jetzigen Verbreitung gebraucht habe. In Amerika wäre nach drei Jahren die Arbeitslosigkeit schon sehr groß geworden. In Deutschland ist es aber jetzt auch so, daß die getrennten Arbeiter gar nicht mehr sämtlich in unsern Berufe beschäftigt werden können. Wo die Arbeitslosigkeit am größten, ist aber auch die Überstundenzahl am höchsten. Das Tarifamt hat sich mit Beschwerden über zu viele Überstunden während seiner Tätigkeit mit demselben noch nicht

zu befassen gehabt. Die Gehilfen wehren sich also nicht genügend gegen zu viel Überstunden. Bei der Zahl der zu haltenden Lehrlinge sollten die Maschinenleger außer Anrechnung bleiben. Das müsse für später ins Auge gefaßt werden, es würde dies auf die Arbeitslosigkeit wohl verringert wirken. Die Handwerker müssen sich noch mehr der technischen Weiterbildung befleißigen, denn der glatte Satz verschwindet immer mehr für sie. Die Ausbildung der Lehrlinge muß auch eine viel bessere werden. Auf die Maschinenleger hat sich die Maschine aber auch schädigend geäußert. Setzt ist es schon so weit, daß ältere Maschinenleger nicht mehr angestellt werden. Das ist auch eine unerfreuliche Entwicklung. Die Arbeit an den Sehmachmaschinen ist in der Tat nervenanstrengend. Durch die Statistik der Zentralkommission sind die Gewerbeinspektionen auf die sanitären Zustände in den Sehmachmaschinenbetrieben aufmerksam geworden. Die Unfallhäufigkeit an den Sehmachmaschinen ist so groß wie die der Papierschneider, trotzdem bestehen fast gar keine Schutzvorschriften für die Maschinenleger. Wenn die Qualität der Maschinenleger bemängelt wird von den Prinzipalen, so ist zu beachten, welche enorme Ausbreitung die Sehmachmaschine gefunden hat. Aberdies gehe durch lange Tätigkeit als Maschinenleger die Leistung naturgemäß zurück. In Amerika besteht nur eine Durchschnittsleistung von 5000 Buchstaben. Die Prinzipale in Deutschland betrachten die Maschinenleger immer mehr und mehr nur als Quantitätsarbeiter. Wenn 2000 Gehilfen sich bei der Mergenthaler Fabrik haben vormerken lassen zur Ausbildung, dann zeugt das doch von keinem Mangel an Maschinenlegern. In Angelegenheiten der neuauftretenden Satzfabriken soll man abwarten, wie der Beschluß des Tarifausschusses darüber wirken wird. Mit den Maschinenlehrerschulen in Berlin sind gute Vereinbarungen getroffen worden. Die Karlsruher Sehmachschule ist als gegebene Tatkraft zu nehmen. Das Abkommen in Berlin werde ihr gewiß nicht zuträglich werden. Je komplizierter die Maschine, desto eher sei aber auch gewährleistet, daß nur gelernter Buchdrucker daran verwendbar sind. Die Schnellsehmachmaschine ist nicht zu befürchten, denn sie ist in jeder Beziehung verfehlt. Nur eine neue Maschine, die der Linotype weit überlegen sein müsse, könnte noch eine Zukunft haben. Zum Schluß betont Redner, wie notwendig eine eingehende Aussprache über das Sehmachmaschinenwesen hier auf der Generalversammlung sei.

Große stellt Betrachtungen darüber an, was der Tarifvorberauschuss der Prinzipale an Tätigkeit entfaltet haben kann. Im Interesse der Gehilfen liegt sie durchaus nicht. Beunruhigungsausschub sei die treffendste Bezeichnung für ihn. Er wundert sich, daß von dem Maternausaustausche der Zeitungen auf der Generalversammlung noch nicht gesprochen ist. Wenn über zu große Arbeitslosigkeit geklagt wird, was nur berechtigt ist, dann muß auch der Maternausaustausch als ein Umstand erwähnt werden, der sie vergrößert. In Gehilfen wird der Maternausaustausch wohl in der ausgedehntesten Weise geübt. Auch Prinzipale haben sich dort über diesen Abstand schon ganz abfällig geäußert. Das Chemnitz Arbeiterblatt befragt sich sehr stark daran. Das ist sehr zu bedauern, wie auch, daß andre Arbeiterblätter es ebenfalls tun.

Döbblin wendet sich dagegen, daß durch Ausführungen wie die eben gehörten die Diskussion über die Gesamtlage verflacht werde; das könnte bei einem andern Punkt Erwähnung gefunden haben. Conrad erklärt sich mit den Ausführungen von Döbblin durchaus einverstanden, aber auch Massini und Söhne pflichte er noch besonders bei. Was 1911 materiell erreicht wurde, ist hoch anzuerkennen, aber es müsse auch verstanden werden, daß die Maschinenleger so wenig befriedigt waren. Die Maschinenleger seien aber doch zu weit gegangen in ihrer Kritik des Tarifabschlusses. Es hätte nicht verantwortet werden können, wenn wegen der Maschinenlegerfrage es vor zwei Jahren zum Bruche gekommen und die Tarifgemeinschaft dadurch vielleicht begraben worden wäre. Die Breslauer Beschlüsse haben genugam gezeigt, in welcher Situation wir uns befinden. Er unterbreite daher nochmals die Darlegungen Döbblins. Dann verbreitelt sich Redner noch über die Druckereivertrauensmänner. Mit dieser tariflichen Bestimmung resp. ihrer Handhabung sei er nicht einverstanden und bezeichnet das Zwiel in Lehrlingen in kleinen Druckereien als schädlich. Zum Schluß spricht er noch einmal warm für die Vorstandsresolution.

Erö drückt seine Befriedigung mit Döbblins Ausführungen aus; so wird jeder mit der Verbandsleitung gehen. Die Erregung unter den Maschinenlegern vor zwei Jahren sollte man aber besser verstehen, auch seitens des Verbandsvorstandes. Was den Maschinenlegern damals zuteil geworden, das darf sich nicht wiederholen. Die Prinzipale hätten doch durch den Druckprestarif nennenswerte Vorteile, deshalb sei ihnen zu bedenken, daß die Gehilfen sich in ihren tariflichen Positionen nicht zurückdrängen lassen. Betreffs 1916 ist dem Verbandsvorstande Vertrauen zu schenken; man kann da mit ihm zusammengehen. Was in bezug auf die Sehmachmaschinen und die Überstunden gesagt wurde, ist eine sehr ernste Sache. Die Arbeitslosigkeit wird nicht geringer werden, wir müssen aber dagegen geeignete Schritte unternehmen. Durch Annahme der Vorstandsresolution kann die Generalversammlung ihre volle Aberein Stimmung mit der Verbandsleitung aussprechen.

Mufflat meint, für Döbblins Referat paßt die Überschrift am besten: Gewerkschaftliche. Die prägnanten Ausführungen Döbblins haben auf ihn einen ausgezeichneten Eindruck gemacht. Den Vorwurf des Bremens, wie man ihn früher mandantl gehört, verdient die Verbandsleitung nicht. Auch die Schreibweise des „Korr.“ erfüllt ihn mit Genugtuung. Er schlage einen frischen Ton gegen die Prinzipalität an. Das war nicht immer so. Man merke, daß ein guter Konner zwischen Verbandsvorstand und Redaktion besteht. Man dürfe ja nicht unter allen Um-

ständen erklären, es könnte nicht auch einmal ein Schritt zurückgegangen werden. Aber mit dem Verluste der achtstündigen Arbeitszeit für die Maschinenleger kann man sich doch nicht abfinden. Das ist nicht zu verschmerzen. Aufgegebene Positionen können aber auch zurückgeholt werden. Wenn die Prinzipale sich in Breslau einen materiellen Fonds geschaffen haben, dann sollten wir uns in Danzig einen neuen, ideellen zulegen: den der Lasterhaft und des einigen Wollens.

Döbblin macht darauf die Mitteilung, daß noch 22 Redner sich haben einschreiben lassen für die Debatte über die allgemeine Lage, ersucht möglichst um Befreiung über Berücksichtigungen und gibt Anordnung über das Zusammen-treten der Kommission für das Unterstützungs-wesen.

Damit schließt gegen 4 Uhr der zweite Beratungstag.

Dritter Tag.

Vormittags-sitzung.

Die Debatte über die allgemeine und tarifliche Lage in Verbindung mit den dazu vorliegenden zwei ersten Anträgen von Berlin und Leipzig wird fortgesetzt.

Kaiser führt zunächst zu dem Antrage Stuttgart auf Einsetzung eines ständigen Vorberauschusses zu den Tarifrevisionen die Beweggründe vor. Er ist hauptsächlich zurückzuführen auf die Mißstimmung über die Festsetzung der Leistungen an der Monotypie bei der letzten Tarifrevision. Wenn gemäß des Antrags Stuttgart ein Vorberauschuss eingeleitet würde, glaubt man ein größeres Mitbestimmungsrecht zu bekommen. Redner schildert, wie sich die Stuttgarter Maschinenleger das in der praktischen Durchführbarkeit gedacht haben. In der Mitgliedschaftsverammlung ist aber der ursprüngliche Antrag nicht durchgegangen, sondern nur der allgemeine Kern. Er kann den Antrag aber auch so nicht verfechten. Wir brauchen nicht einen Abkassch des Prinzipalsbeschlusses von Breslau. Der sei kein neuer Weg für uns, weil er nicht brauchbar ist. Die Stuttgarter wollen aber die gewerkschaftliche Schulung der Mitglieder gehoben sehen und das Errungene unter allen Umständen hochgehalten wissen.

Steinhardt schildert, wie früher die Tarifgemeinschaft als der Anbruch des sozialen Friedens von den Verbandsorganen gefeiert worden ist. Dadurch kam es auch, daß das Unterstützungs-wesen wieder in den Vordergrund getreten ist. Heute wundert sich nun die Verbandsleitung und die Redaktion, daß die Mitglieder von solchen Ansichten beherricht werden. Darauf sind auch manche Differenzen auf den Generalversammlungen zurückzuführen. Er freut sich aber jetzt und sagt es aus Herzensbedürfnis heraus, daß die oppositionell gesinnten Mitglieder nun mit der Verbandsleitung einig gehen. Das Referat Döbblins hat ihn durchaus befriedigt. Was haben die Prinzipale erreicht, indem sie uns bewiesen, wie sie sich die Tarifgemeinschaft denken und verstanden wissen wollen in ihrem Interesse. Er ist nicht ein kleiner Kreis von Arbeitern, der so wenig friedlich ist, er ist größer, als man bei uns glaubt. Der „Korr.“ hat das selbst ausgeprochen und mit seiner Beleuchtung unserer Gewerkschaftsarbeit eine gute aufklärende Arbeit verrichtet. Man hat bei uns eben den geglaubt, daß in unserm Gewerbe die Kurve eine andre sein würde. Das ist nicht der Fall gewesen. Daher müssen auch wir eine entsprechende Haltung einnehmen. Er freue sich nur, daß Döbblin dafür so treffende Worte gefunden hat. So wird er keine Gegnerchaft mehr in Hamburg finden. Redner geht dann noch darauf ein, was Dr. Löwenfeld, der juristische Vorsitzende des Tarifamts, an Gedanken über die Haftbarkeit der Gewerkschaften entwickelt hat, wie im „Zimmerer“ zu lesen gewesen ist. Das wird man auch bei uns Buchdruckern versuchen wollen. Er wird für die Resolution des Vorstandes stimmen, damit ein einheitlicher Willensausdruck der Generalversammlung die nötige Wirkung ausübt.

Albrecht (Köln) greift auf den Hinweis von Döbblin zurück, daß der Opposition in der Gehilfenschaft gegenüber die berufenen Organe immer den Willen der Gesamtheit durchgesetzt haben, bei den Prinzipalen aber bestimmten Strömungen bzw. der schärferen Richtung fortgesetzt Konzeptionen gemacht worden seien, wodurch dann der Appetit beim Essen gekommen sei. In Rheinland-Westfalen hat man ja das deutlich zu erkennen Gelegenheit gehabt. Man hätte, wie ausgeprochen worden ist, lieber 1911 den Frach gehabt, als eine solche materielle Belastung zu erfahren und den Guttenbergbund so schlecht abschneiden zu sehen. Die unterseits 1911 notwendig gewordene Konzeption an die Prinzipalität hinsichtlich der Maschinenleger konnte naturgemäß bei diesen nicht befriedigen. Aber im Interesse der Allgemeinheit, die unbedingt eine materielle Aufbesserung haben mußte, konnte nicht anders gehandelt werden. Betrachtet man jedoch, was in andern Berufen für die Allgemeinheit dort erreicht wird, so können wir mit dem von uns Erzielten wohl zufrieden sein. Gegen Steuerungsverhältnisse und Belastungen wirtschaftspolitischer Art vermögen die Gewerkschaften aber allein nichts auszurichten. Was den Leipziger Dthoberfrieden anbelangt, so sind das die Programmpunkte der rheinland-westfälischen Prinzipalität bis auf den einen, daß zwischen Abschluß und Einführung eines neuen Tarifs ein Jahr liegen soll, um ihn angeht die Lieferungsverträge anzupassen. Der Kreis II hat jedoch erklärt, streng über die Durchführung der Beschlüsse zu wachen, die man ihm konzidiert hat. In Rheinland-Westfalen ist man in Prinzipalskreisen aber doch nicht allgemein zufriedengestellt vor dem, was ihnen zugestanden wurde. Der von Stuttgart bei uns geforderte Vorberauschuss ist nicht zu befürworten. Die Inquiriertheit kann dadurch nicht abgelenkt, könnte im Gegenteil so noch größer werden. Das würde sich zeigen bei den späteren Tarifrevisionen. Wenn das notwendige Vertrauen zur Verbandsleitung und den Gehilfenvertretern besteht, ist ein solcher Weg auch vollständig überflüssig. In Anbetracht

der technischen Entwicklung wie auch angesichts des Wandels der Anschauungen bei der Prinzipalität ist es aber nicht angängig, jetzt schon für 1916 sich festzulegen. Wenn man sieht, wie vorzüglich die Prinzipalität mit ihrer Stellungnahme sich öffentlich vernehmen läßt, so soll auch das aus ein Fingerzeig sein. In der Oberfundenmühsere liegt auf Gehilfen Seite fast die größere Schuld. Hier muß kräftiger eingegriffen werden und muß mehr geschehen.

Womit kann nicht einsehen, daß Döblin auf einmal so die oppositionell, gesimten Kollegen bestrebtig haben soll, wie Steinhardt meint. Unser Verbandsvorsitzender hat vielmehr stets sich prägnant ausgesprochen; von einer neuen Saktilt kann also nicht gesprochen werden. Der Tarifvorberatungsausschuß der Prinzipale trägt mehr zur Beunruhigung bei als zur Abstellung von Beschwerden oder zur Klärung von strittigen Fragen bei den Prinzipalen. Das eigentliche Buchdruckererelement unter den Funktionären der Prinzipalität verschwindet immer mehr. Dann sind die Faktoren und Geschäftsführer zum Teil recht jung und obendrein so strebsam, daß der Differenzen es nicht weniger, sondern noch mehr werden. Der „Korr.“ hat ja unlängst einen solchen jungen Mann, der der Gehilfenschaft in der „Seifschrift“ Vorkleugungen hielt, hübsch abgemalt. Albrecht gegenüber sage er, die Gehilfen trügen nicht die Hauptschuld an den Überstunden. Wenn ein Kollege längere Zeit arbeitslos gewesen ist und kommt dann in eine Druckerei, wo viel Überstunden üblich sind, dann kann man es nicht verurteilen, wenn er die verlangten Überstunden leistet. Die Prinzipale müssen da mit Hand anlegen zwecks Besserung. Mit der Zurückhaltung der Leistungen operieren die Prinzipale und Geschäftsführer so, daß sie nur mit einem bestimmten Falle kommen. Von der Gesamtleistung des Personals oder der dauernden des betreffenden Gehilfen aber sagen sie nichts. Das habe er den beschwerdebeführenden Prinzipalen schon vor Augen geführt. Die Maschinenbesitzer sollen doch bedenken, daß auch eine Verkürzung der Arbeitszeit für sie eingetreten ist, nämlich für die Werkseher. Da das Berechnen im Werkseher den Prinzipalen so am Herzen liegt, wird ja die Verkürzung hier mehr in die Erscheinung treten. Wenn die Sparten nicht genügende Berücksichtigung ihrer Wünsche klagen, dann soll man doch einmal an die Handseher denken, denen durch die Sehmachmaschine wie durch die Zeichnungen von Schriftsätzen, Titeln usw. das Arbeitsfeld immer mehr beengt werde, ebenso ergelst es den Schriftseher. Für diese Kategorie ist eine größere Berücksichtigung gewiß zu empfehlen.

Grakmann glaubt, daß in der Diskussion wohl nun keine neuen Momente mehr vorgebracht werden können. Was gesagt worden ist, gibt für die Kollegenchaft und auch für die Verbandsleistung zum Teil gute Anregungen. Die Arbeitslosigkeit bildet das Hauptübel, darüber besteht nur eine Auffassung. Aber nicht in Berlin allein ist sie zu einer Katastrophe geworden, sondern auch in den größten Teilen des Reichs und selbst in kleineren Provinzialstädten. Es muß deshalb auch dahin gewirkt werden, daß der Abfluß der Arbeitskräfte in die Provinz größer wird. Die Prinzipale kommen immer und immer wieder mit Klagen, daß sie in der Provinz nicht genügend Gehilfen erhalten. Die Kommission für die Unterstufungsreform hat also Vorsorge zu treffen, wie ein größerer Abfluß ermöglicht wird. Bestimmte humane Einrichtungen wie in Berlin und nicht nur im Verbands stehen dem aber zum Teil entgegen; man ersieht daran, daß auch das Gute zwei Seiten haben kann. Zur Überstundenbeschränkung ist in Berlin früher der Versuch unternommen worden, mit einer bestimmten Zahl der Überstunden pro Woche Besserung herbeizuführen. Diese Schablonisierung hat einestheils den Widerstand der Prinzipale gefunden, ist aber auch sonst nicht durchführbar gewesen. Bei der heutigen Mechanisierung des Arbeitsprozesses darf man von einer radikalen Arbeitszeitverkürzung nicht zuviel erhoffen. Das haben schon Volkswirtschaftler mehrfach dargelegt. Die Intensität der Arbeit nimmt bekanntlich durch Verkürzungen der Arbeitszeit zu, wirkliche Abhilfe in der Arbeitslosigkeit tritt also nicht ein. Die Berliner Resolution trifft in diesem Punkte daher nicht das Richtige. Daß Steinhardt die Falschung und die Anschauungen des Verbandsvorsitzenden und der Redaktion anerkannt hat, ist erfreulich. Aber er sucht dafür andre Gründe. Nicht die Umwandlungen in unserm Gewerbe, nicht die Kapitalkonzentration hat dazu geführt, sondern diese veränderte Auffassung ist mehr darauf zurückzuführen, daß in der Öffentlichkeit und auch bei den Prinzipalen unsere Tarifgemeinschaft mit der Zeit eine andre Beurteilung gefunden hat. Sie wird als weit gefährlicher angesehen als die schärfste oder blutinstigste Versammlungsresolution. Die Verbandsleistung und die Redaktion haben stets die Interessen der Gehilfenschaft mit aller Kraft gefördert, sie tragen aber den veränderten Verhältnissen Rechnung und tun dies, damit das Gesamtinteresse trotzdem gewahrt bleibt, wie es notwendig ist.

Wieschmidt geht auf die Arbeitslosigkeit ein und hebt hervor, daß die Sehmachinaufstellung 1912 sogar etwas zurückgegangen ist. Die neuen Bestimmungen für die Sehmachinarbeiten sind es vielmehr, die die Arbeitslosigkeit so vergrößern. Redner zergliedert, was unter dem alten Tarif und dem neuen von den Maschinenbesitzern produziert wird. An der Monotype sind es 103 Zeilen täglich mehr, bei zehn Sehmachmaschinen würden also vier Handseher mehr überflüssig. Am schlimmsten ist es aber an der Monotype. Jede Monotype schaltet jetzt etwa einen Handseher mehr aus. Jede Verbilligung des Maschinenjahres verdrängt den Handhaber und fördert die Arbeitslosigkeit. Betreffs der Überstunden der Maschinenmeister muß schließlich etwas geschehen. Da stimme er mit Albrecht (Köln) überein; unter den Maschinenmeistern muß in dieser Beziehung Remedur eintreten. Es werden in der Kontrolle zum Teil Anforderungen gestellt, die ganz unmöglich zu

erfüllen sind und einfach unbeachtet bleiben sollten. Der Rückgang der Leistungen hat auch in Meß eine Rolle gespielt. Wenn Lehrlinge aber nicht einmal richtig zum Handfaß ausgebildet sind und kommen dann an die Maschine, dann können sie erst recht nichts leisten. Bei den Maschinenmeistern kommt auch die große Komplizierung der neuen Maschinen in Betracht. Die Grauenarbeit an der Sehmachmaschine hat sich in Frankreich, wie er auf Grund guter Informationen mitteilen kann, nicht bewährt. Der Prinzipal hat keinen Nutzen davon. Es sind dort Mechaniker vorhanden, also mehrere Arbeitskräfte an den Maschinen tätig. Die Arbeitsleistung der weiblichen Personen bleibt, wie festgestellt, nicht unbedeutlich zurück, die Reparaturen aber kommen viel zahlreicher vor.

Ebel ist nicht so erstant wie Steinhardt, daß Verbandsvorsitzend, Gavourfieberkonferenzen und nicht zuletzt der „Korr.“ jetzt fröhliche Töne finden sollen als früher gegenüber der Prinzipalität. Das ist in Anbetracht der ganzen Situation doch ganz selbstverständlich. Materielle Küftung gegen eine solche Entwicklung kann es nicht allein bringen. Wichtiger ist, was aber noch nicht ausgeführt wurde, daß die Öffentlichkeit mehr aufgeklärt wird über die Fragen in unserm Gewerbe. Alle andern Kreise tun es, die christlichen Gewerkschaften und der Gutenbergbund nicht am wenigsten; die haben damit schon viel erzielt. Eine systematische Aufklärungsarbeit der Öffentlichkeit von unserer Seite ist sehr erforderlich. Redner schildert dann, was in der Frage der Neutralität die Prinzipale offiziell wollen (laut Tapes vom Oktober v. J. in Leipzig), daß man aber im Kreise II von einem Vorgehen in dieser Richtung nicht groß etwas wissen will, um die „Monopolstellung“ des Verbandes um so mehr bekämpfen zu können. Betreffs der Arbeitslosigkeit muß unbedingt gefordert werden, daß sie uns nicht über den Kopf wächst. In Berlin gelangt man zu unhalbbaren Zuständen. Der frühere Beschluß in Berlin, nur sechs Stunden pro Woche zuzulassen, ist nicht etwa sklavisch durchgeführt worden, man hat auf die Interessen der Prinzipale wohl Rücksicht genommen, trotzdem ist es aber besser geworden in den Überstunden. Nach längerer Zeit hat aber das Tarifamt diese Maßnahme von Organisations wegen für unzulässig erklärt. Gegenüber den ganz veränderten Verhältnissen muß die Generalversammlung aber auch durch Annahme der Berliner Resolution, die ja modifiziert werden kann, eine Willensumdeutung stattfinden lassen. Die Beschränkung der Lehrlingszahl in den kleinsten Druckereien ist auch kein durchschlagendes Mittel. Die systematische Aufklärung der Öffentlichkeit über die wirkliche Lage der Gehilfenschaft ist ein weit besseres.

Döblin teilt mit, daß jetzt noch 16 Redner zu der allgemeinen Debatte sprechen wollen. Die Aussprache kann sich solchermassen zu ausdehnen, daß die Generalversammlung nicht in einer Woche zu Ende geführt werden dürfte. Er bringt in Vorschlag, daß eine Kommission eine Überarbeitung der Resolution vom Berlin vornimmt, um sie mit der Verbandsresolution in programmatischer Bestimmung in Einklang zu bringen.

Nach weiteren Ausführungen von Wielepp, Seib und Djeika wird die Einsetzung einer solchen Kommission abgelehnt. Die Berliner werden aber selbst die gewünschten Änderungen vornehmen.

Nachdem Albrecht (Köln) noch eine faktische Bemerkung gegen Woiwiski gemacht, tritt die Pause ein.

Nachmittagsitzung.

Am möglichst vielen Delegierten Gelegenheit zu geben, zum wichtigsten Punkte der Generalversammlung: „Besprechung über die allgemeine und tarifliche Lage“, das Wort zu nehmen, beauftragt Albrecht (Berlin) die Festsetzung einer Redezeit von zehn Minuten für jeden Redner. Der Antrag wird angenommen.

Hierauf gibt Ebel einige Abänderungen der von den Berliner Delegierten vorgelegten Resolution bekannt.

Schorek kommt des näheren auf die Treibererei gewisser Scharfmacher in Rheinland-Westfalen zu sprechen und kennzeichnet namentlich das Entgegenkommen, das tariflichen Aufseherinnen und Tarifkündern in rheinisch-westfälischen Prinzipalstufen zuteil wird. Es siede dieses Verhalten wissenschaftlich ab von der Behandlung solcher Elemente in der tarifreuen Gehilfenschaft. Am den scharfmacherischen Umwandlungen gegenüber den tariflichen Bestrebungen der Gehilfenschaft erfolgreich begegnen zu können, sei der Hauptwert auf die gewerkschaftliche Schulung unserer Mitglieder zu legen.

Seib schlägt zunächst eine weitere Abänderung der Berliner Resolution vor und stellt dann einige Behauptungen Wochschmidts richtig. Dieser habe die Steigerung der Arbeitslosigkeit auf die Verschlechterung der Maschinenbesitzerbestimmungen zurückgeführt und dabei versucht, die erhebliche Vermehrung der Sehmachmaschinen in das Jahr 1911 zu verlegen. In Wirklichkeit sei die erhöhte Arbeitslosigkeit auf die beträchtliche Mehraufstellung von Sehmachmaschinen im Jahre 1912, also nach der Tarifrevision, zurückzuführen. Das gebe auch aus dem Rechenschaftsberichte des Verbandsvorsitzenden hervor, danach seien im Jahre 1912 171 Sehmachmaschinen mehr aufgestellt worden als 1911. Im übrigen müsse er sagen, daß kein Gehilfenvertreter die Falschung gelehrt habe, daß Verschlechterungen nachgedrungen in Kauf genommen werden mußten. Man dürfe aber auch nicht vergessen, daß ohne Entgegenkommen der Gehilfen eine Tarifrevision der Monotype nicht zustande gekommen wäre; auch eine Arbeitszeitverkürzung für die Werkseher würde in diesem Falle zur Unmöglichkeit geworden sein. Die Ansicht jener Kollegen, die eine scharfe Note aus dem Referat Döblins herausbröten, teile er nicht; es sei eben nur gesagt worden, was in Rücksicht auf die wirkliche Lage der Verhältnisse notwendig war. Eine Änderung der Saktilt sei darin nicht zu erblicken.

Stange kommt auf die große Zahl der an manchen Orten geleisteten Überstunden zu sprechen und führt dabei gravierende Fälle an. Um Durchgreifendes gegen diesen Mißstand zu schaffen, empfehle er einen Zusatz zu § 5 Abs. b des Verbandsstatuts, wonach in der Überstundenjägeri eine verbandschädigende Tätigkeit zu erblicken ist.

Wielepp meint, wenn die Wünsche gewisser Prinzipale in letzter Zeit mehr zur Geltung gekommen seien, so wäre das nur auf die von ihnen eingeschlagene Saktilt zurückzuführen. Dieser hätten sich die Gehilfen nicht gewachsen gezeigt. Redner kritisiert ferner die Stellungnahme des Tarifamts zu den Anträgen der Gehilfen bei der letzten Tarifrevision. Die Anträge der Prinzipale hätten den Fortbestand der Tarifgemeinschaft weit mehr gefährdet als die der Gehilfen. Die erreichten Erfolge halte er nicht für ausreichend, namentlich in Hinblick auf die nach anderthalbjähriger Tarifdauer eingetretenen Erscheinungen. Es müßte ununterbrochen bleiben, ob den Prinzipalsanträgen nicht energischer hätte entgegengetreten werden können. Das müßte im Interesse der Gehilfen bei der nächsten Tarifrevision geschehen.

Faber polemisiert gegen Wielepp und betont, daß im Geschäftsberichte des Tarifamts nur Tatsachen festgehalten worden seien, und zwar aus beiden Lagern. Aber die bei der letzten Tarifrevision erzielten Erfolge bestähe bei den meisten Kollegen eine wesentliche andre Auffassung als wie sie Wielepp dokumentiert habe.

Ein hierauf einlaufender Antrag auf Schluß der Debatte wird mit 57 gegen 55 Stimmen abgelehnt.

Albrecht (Berlin) bekämpft eine von Seib empfohlene Abänderung der Berliner Resolution. Das in der Einleitung Gesagte fügte sich auf die Statistik der Berufsgenossenschaft, sei also völlig zutreffend. Redner wendet sich weiter gegen die mehrfach ausgesprochene Auffassung, daß von einer Verkürzung der Arbeitszeit für die Unterbringung der Arbeitslosen nicht viel zu erwarten sei. Die Forderung einer Arbeitszeitverkürzung liege aber auch im Sinne ethischer Bestrebungen. Der Vorwurf der Überstundenbescherei dürfe nicht nur gegen die Gehilfen erhoben werden, sondern er sei auch den Prinzipalen gegenüber am Platze. Dem von Stuttgart beantragten Tarifvorberatungsausschuß stehe er sympathisch gegenüber. Dieser könne dazu dienen, die Tätigkeit der Organisationsvertreter zu zentralisieren und Material über alle Vorgänge tariflicher Natur im Gewerbe zu sammeln.

König erklärt sich mit den Ausführungen Döblins durchaus einverstanden, ohne darin eine Frontänderung erblicken zu können. Die große Menge der eingegangenen Unterstufungsanträge betrachte er als einen Beweis für die Auffassung vieler Kollegen, die kurz vor der Tarifrevision aus dem Verband am liebsten einen Kampfberein machen möchten, um gleich nach der Tarifrevision wieder zur Verliererposition zurückkehren zu können. Redner polemisiert gegen Wielepp. Dieser bedauere, daß die Maschinenbesitzer das Gesamtinteresse der Tarifrevision nicht genügend würdigen. Die Zusage Döblins, daß man an dem Ertrungen festhalten werde, sei begrüßenswert. Das gleiche sei der Fall bezüglich der von Berliner Delegierten, hauptsächlich von Massini, gemachten Ausführungen zur gegenwärtigen Situation. Trotzdem müßte er es sich verlagern, der Berliner Resolution zuzustimmen, solange der Gau Berlin durch Aufhebung seines hohen Zuschusses zur Arbeitslosenunterstützung nicht selbst die Hand zur Verbesserung der Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkte biete. Es fehle ihm an Zeit, die acht Programmpunkte der Prinzipale hier ausführlich zu beleuchten, sagen müßte er aber, daß diese eine Provokation und ein Schlag gegen den Verband seien. Im „Korr.“ oder in anderer geeigneter Weise müsse die Saktilt und Arbeitslosigkeit dieser Programmpunkte polemisch nachgewiesen werden. Dringend notwendig sei eine Sammelpolitik und eine gründliche gewerkschaftliche Schulung der Mitglieder.

Kesselbarth führt aus, daß ebenso wie in Berlin auch in andern Städten die Arbeitslosigkeit groß sei. Überall seien die Prinzipale systematisch bestrebt, die Arbeitsleistungen der Gehilfen zu steigern. Dabei verschmähe man auch nicht, zum Prämiensysteme zu greifen, wie es beispielsweise in Leipzig versucht worden sei. Zur Bekämpfung der Überstundenmühsere wäre man auf Organisationsseite verpflichtet, vorbeugende Maßregeln zu treffen. Das Tarifamt sei in der Überstundenfrage mehrfach angerufen worden, und auch die Schiedsgerichte hatten sich damit zu befassen. Es gelte aber, uns selbst Handhaben zu schaffen, um die Überstundenbescherei auf Gehilfen Seite zu treffen und dadurch zugleich andre zu schützen, die sich weigerten, ständig Überarbeit zu leisten und aus diesem Grund entlassen würden. Das auf einen Ausgleich gerichtete Entgegenkommen an solche Firmen, die bei der Einstellung von Lehrlingen die Skala des Tarifs überschritten, müsse eine Einschränkung erfahren. Dagegen dürfe sich die Gehilfenschaft der Verpflichtung nicht entziehen, die Lehrlinge gegen Mißhandlungen und dergleichen zu schützen. Die Tarifkommission der Prinzipale sei mit Recht eine Sammelstelle genannt für tarifschiedsgerichtliche Entschiede und für Material allgemeinarbeitsrechtlicher Natur. Wo sei eine derartige Institution auf Gehilfen Seite zu finden? Bei uns fehle es an der einheitlichen Rechtsprechung der Beisitzer in den Schiedsgerichten, wie er an Urteilen in ein und derselben Sache mehrfach festzustellen in der Lage gewesen sei. Zum Schluß behandelte Redner die Frage der Vertrauensleute.

Ein Schlußantrag wird darauf mit geringer Mehrheit angenommen.

Frau Thiede weist als Vertreterin der Hilfsarbeiter darauf hin, daß die eingehende Behandlung dieses Tagesordnungspunktes für sie sehr lehrreich gewesen sei. Rednerin kommt dann auf die Tarifabschlüsse der Hilfsarbeiter sehr eingehend zu sprechen und hebt die Schwierigkeiten hervor, mit denen die Hilfsarbeiterorganisation in dieser

Zeit zu kämpfen habe. Sie weist auf die Notwendigkeit hin, die Interessen der Hilfsarbeiter besser zu vertreten und die Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften zu fördern. Sie betont die Wichtigkeit der Tarifrevision für die Hilfsarbeiter und fordert eine stärkere Unterstützung durch die Gewerkschaften. Sie schließt mit dem Wunsch, die Angelegenheiten der Hilfsarbeiter in der nächsten Sitzung weiter zu behandeln.

Die Sitzung schließt um 10 Uhr ab. Die Teilnehmer danken den Rednern für ihre Beiträge und hoffen auf eine erfolgreiche Fortsetzung der Arbeit in der nächsten Sitzung.

Frage zu rechnen hätte infolge der Weigerung der Prinzipale, Tarifverträge mit den Hilfsarbeitern abzuschließen. Das bringe auch die gelernten Arbeiter oft in schwierige Situationen. Dort, wo sich die Hilfsarbeiter ohne Tarife besser rüsten könnten, würden ihnen diese von den Prinzipalen aufgedrängt, nur dort, wo die Hilfsarbeiter einen Tarifabschluss erstreben, fänden sie bei den Prinzipalen den größten Widerstand. Letzteres sei in Berlin, namentlich aber in Leipzig der Fall. Die Situation werde für die Hilfsarbeiter auf die Dauer unerträglich; könne man ihnen nicht helfen, zu Tarifverträgen zu gelangen, dann dürfe man sie aber auch nicht hindern, ohne Tarife vorwärts zu kommen. In Leipzig zeige sich deutlich der Einfluss der Scharfmacher, die das Niederreißen wehrt seien, was in friedlicher Arbeit aufgebaut wurde. Weil man an die Gehilfenschaft nicht heran könne, versuche man zunächst an den Hilfsarbeitern zu demonstrieren, daß es auch ohne Tarife gebe. Unter diesen Umständen müsse sie sagen, wenn keine Möglichkeit geschaffen werde, zu geregelten tariflichen Verhältnissen zu kommen, kann den Mitgliedern der Hilfsarbeiterorganisation nicht verargt werden, sich selbst zu rühen.

Döblin schickt seinem Resümee über die lebhaft gepflogene Diskussion zunächst einige Richtighaltungen voraus. Er sei erfreut über die Aufnahme seines Referats, aber es seien gewisse Voraussetzungen für die Zustimmung geltend gemacht worden, die unzulänglich wären. Es sei bedauerlich, daß das Verhalten der Prinzipale die Vertretung der Gehilfenschaft zu schärferer Abwehr zwinge. Mehr und mehr drängen Auffassungen und Anschauungen aus andern Kreisen zu uns, die eine Gefahr für unser Gewerbe in sich schließen. Die Auffassung der Verbandsleitung habe sich stets der gegebenen Situation anzupassen. Nicht die Gehilfenschaft wüßte eine Verschärfung der Gesetze, sondern die Prinzipale sollten einsehen, daß die jetzigen Strömungen zur Verschärfung führen müßten. Die Gehilfenschaft sei sich der Macht ihrer Organisation sehr wohl bewußt, aber ein Kampf würde für beide Teile folgenlos sein. Der öffentlichen Meinung gegenüber seien wir allerdings ziemlich machtlos, weil die Tagespresse als Verfechterin eigener Interessen in Betracht komme. Redner nahm das Tarifamt gegen verschiedene Angriffe in Schutz und stellte fest, daß es die Generalversammlung aufs tiefste bedauere, daß durch die Stellungnahme der Prinzipale in der Hilfsarbeiterfrage die Ursachen zu Konflikten gegeben seien. Auch unsere Kollegen könnten sich nicht umbedingt jeder Solidarität mit den Hilfsarbeitern verschließen. Das Verhalten der Prinzipale scheine ein Verstoß gegen die in anderer Richtung zu sein, das die Befestigung des gewerblichen Friedens nicht fördere. Die Gehilfenschaft müsse die Verantwortung für die daraus entstehenden Folgen ablehnen. Im übrigen könne er sagen, es werde der bisherige Kurs der Verbandsleitung weitergeführt werden, vorausgesetzt, daß die Friedensversicherungen der Prinzipale die in letzter Zeit zum zweiten Male gegeben wurden, auch wirklich erfüllt gemeint seien. Hierauf gelangte die vom Verbandsvorstand vorgelegte Resolution unverändert zur einstimmigen Annahme. Sie hat folgenden Wortlaut:

Die achte (ordentliche) Generalversammlung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker billigt einmütig das Verhalten der Gehilfenvertretung sowohl bei der letzten Tarifrevision als auch in der Tarifausschubstung vom 21./22. April 1922. Die Generalversammlung steht nach wie vor auf dem Boden der Tarifgemeinschaft. Von der Erklärung der Prinzipalvertreter, daß die Prinzipalität ebenfalls eine friedliche Verständigung mit der Gehilfenschaft auch in der Zukunft wünscht, nimmt die Generalversammlung gern Kenntnis. Sie bedauert jedoch, daß diese Zusicherung, soweit es sich um eine solche des Hauptvorstandes des Deutschen Buchdruckervereins in der Leipziger Unterredung handelt, an Bedingungen geknüpft wurde, welche das Vertrauen der Gehilfenschaft zur Friedensliebe der Prinzipale nicht unerheblich beeinträchtigen müßten.

Die Generalversammlung unterläßt es trotzdem, dem Beispiele des Deutschen Buchdruckervereins zu folgen und sieht davon ab, schon jetzt Forderungen zur nächsten Tarifrevision zu stellen. In einer Zeit fortgeschrittener technischer Umwälzungen muß es mindestens als unklug betrachtet werden, schon drei Jahre vor Ablauf des Tarifs sich auf Forderungen festzulegen, deren Berechtigung aus gewerblichen und volkswirtschaftlichen Gründen später schließlich nicht nachzuweisen, deren vorzeitige Stellung und Propagierung wohl aber geeignet ist, eine spätere friedliche Verständigung zwischen Prinzipalität und Gehilfenschaft zu erschweren.

Die Generalversammlung richtet an die Mitglieder des Verbandes die dringende Aufforderung, ihr Verständnis für den Ernst der Zeit durch rege Anteilnahme an Organisationsleben und durch einiges Zusammenwirken zu bekunden. Nur bei solcher Mitarbeit jedes einzelnen Mitglieds wird die Organisation befähigt sein, bei der Gestaltung der gewerblichen Verhältnisse wirklich mitzubringen und der Gehilfenschaft ihren berechtigten Anteil am Arbeitsvertrage zu erhalten.

Im unmittelbaren Anschluß an die Abstimmung über die Resolution des Verbandsvorstandes gelang auch die von den Berliner Delegierten vorgelegte Resolution zur einstimmigen Annahme. Diese lautet folgendermaßen:

Die Generalversammlung erachtet für festgesetzt und nachgewiesen, daß im Buchdruckgewerbe fortgesetzt die Handarbeit verdrängt und durch die Fähigkeit der Maschine ersetzt wird; bei den Sechern durch die Satz- und Zeilengießmaschine, bei den Druckern durch vervollkommnete Maschinensysteme mit hoher Druckleistung, durch mechanische Zureichverfahren und nicht zuletzt durch jetzt auftretende neue Druckverfahren. Die Folge hieron ist ein weiteres Anwachsen der jetzt schon außerordentlich hohen Arbeitslosigkeit der Gehilfen, der zu steuern Pflicht des Verbandes ist. Hierzu sollen und müssen dienen:

1. Eine Einschränkung der an fast allen Druckorten überhandnehmenden Überstunden. Das Mittel hierzu gibt der § 6 Ziffer 13 und 14 des Tarifs. Es muß ausgegeben werden, daß aus dieser tariflichen Bestimmung auch gehilfenseitig bisher in unbefriedigter Weise die entsprechende Nutzenwendung gezogen wurde. Die Generalversammlung verpflichtet deshalb die Verbandsfunktionäre, dafür zu sorgen, daß unter Berufung auf diese tarifliche Bestimmung dem Überstundenunwesen auf dem tariflich vorgeschriebenen Wege für die Folge nachhaltig entgegengetreten wird.

2. Es sind Vorkehrungen zu treffen, die geeignet scheinen, eine unnatürliche Überlastung des Arbeitsmarktes in den Großstädten zu verhüten.

3. Durch die Statistik der Berufsgenossenschaft ist wiederholt der Beweis geliefert worden, daß die größte Zahl der Lehrlinge in den kleinen und kleinsten Betrieben ihre Ausbildung erhält, und wie wir hinzufügen wollen, ohne Gelegenheit zu haben, sich in der Lehrdruckerei auch als Gehilfe betätigen zu können; letzteres deshalb nicht, weil der Auslernende immer wieder einem neuen Lehrling Platz machen muß. Die Generalversammlung muß nach den vorliegenden Erfahrungen erklären, daß das Vorhandensein unbrauchbarer Arbeitskräfte in unserm Berufe vielfach auf diese Tatsache zurückzuführen ist, und die Verantwortung muß in solchen Fällen deshalb auch lediglich der Prinzipalität zur Last gelegt werden. Hat die Prinzipalität Ursache, sich über nicht genügend leistungsfähige Gehilfe zu beklagen, so ist es auch ihre Pflicht, an den dafür in Betracht kommenden Stellen auf Abhilfe zu dringen.

4. Mit der fortgesetzten Veränderung in der Art der Herstellung von Satz und Druck geht auch eine fortgesetzt gesteigerte Intensität der Arbeit Hand in Hand, die von der Prinzipalität durch die unbedingten Schlagworte vom Rückgang und der Zurückhaltung der Leistungen noch mehr zu forcieren beabsichtigt wird. Hierdurch wird nicht nur die Arbeitslosigkeit eine größere, sondern auch der Krankenstand ungünstig beeinflusst. Der nächsten Tarifrevision wird daher die Aufgabe gestellt, Wege zu suchen, um die durch die Entlastung der Gehilfen zu bewerkstelligen "Mißstände zu beseitigen oder zu mindern". Nach Annahme vorstehender Resolutionen wird in die Diskussion über das Referat Schlesslers am zweiten Verhandlungstag eingetreten.

Pröpfer ist der Meinung, daß über die tarifliche Rechtsprechung Kollege Schlessler bemerkenswerte Beispiele vorgebracht hat, die erkennen lassen, daß das Berliner Schiedsgericht in seiner Rechtsprechung wesentlich von andern Orten abweicht; hauptsächlich soweit § 10 des Tarifs in Frage kommt. Denn bezüglich der Lohnabzüge nach dieser Bestimmung stehen die meisten Tarifschiedsgerichte auf einem andern Standpunkt, und zwar insofern, als die Ansicht vertreten wird, daß in jedem einzelnen Fall erst die Tarifinstanzen über die Berechtigung eines Lohnabzugs zu entscheiden haben. Im übrigen habe sich aber angelehnt der Rechtsprechung des Tarifamts in weiten Kollegenkreisen ebenfalls ein gewisser Fatalismus festgesetzt. Das Tarifamt habe in den meisten Fällen zu sehr am Formalen. Es sei sogar schon vorgekommen, daß ein Vertreter des Hamburger Gewerbegerichts gesagt habe, das Tarifamt der Deutschen Buchdrucker ist viel bürokratischer als manche Gewerbegerichte. Eine ganz bedenkliche Erscheinung sei es auch, daß sich bei der Prinzipalität immer mehr das Bestreben zeige, rechtmäßig zustande gekommene Entscheidungen der Tarifschiedsgerichte, die aber den Prinzipalen unbequem sind, auf dem Beschwerbewege wieder umzukehren. Das trage nicht dazu bei, das Vertrauen in die tariflichen Instanzen zu fördern. Es sollte eine größere Einheitslichkeit der tariflichen Rechtsprechung geschaffen werden, und zwar durch die Möglichkeit eines öfteren zentralisierten Gedankenaustausches der Gehilfenvorständen in den Schiedsgerichten, gleich wie dies bei den Prinzipalen üblich ist.

Faber geht als Vertreter der Gehilfen im Tarifamt in längeren Ausführungen auf die vorgebrachten Beschwerden ein. Da der Tarif einzig und allein für die Rechtsprechung in Frage komme, könnte auch eine öftere Aussprache der Gehilfenvorständen der Tarifschiedsgerichte nur wenig oder gar nichts an der Rechtsprechung ändern, da eine andre Grundlage nicht in Betracht kommen kann. Gerade die verschiedenartigen Entscheide mancher Schiedsgerichte haben dem Tarifamt schon des öfteren Gelegenheit gegeben, aufklärende Zirkulare an die Schiedsgerichte zu richten. Daß das Tarifamt mandamental Entscheide fälle, die einen gewissen Formalismus erkennen lassen, sei zuzugeben; das lege aber nicht am Tarifamt, sondern an den tariflichen Bestimmungen und an der Bequemlichkeit mancher Schiedsgerichte, wo die Vertreter der einen oder andern Partei es nur zu oft vermeiden, selbst eine Entscheidung zu fällen, dafür aber lieber mit Stimmgleichheit Streitfragen an das Tarifamt obgehen lassen, wo dann das Tarifamt sich nicht so von einer Entscheidung drücken kann, wie es die Schiedsgerichte nicht selten tun. Und da muß eben das Tarifamt in erster Linie darauf Wert legen, daß vor allem

die tariflichen Bestimmungen beachtet werden. Das führt dann zu Zurückweisungen der Klagen oder auch zu andern Entscheidungen. Diese Praxis gelte aber nicht nur für Urteile, die im Interesse der Prinzipale liegen, sondern auch für jene der Gehilfen. Hinsichtlich der Ausführungen von Schlessler hatten die Gehilfenvertreter im Tarifamt erwarten können, daß man ihnen vor der Generalversammlung Kenntnis von den Beschwerden gab, damit es auch möglich gewesen wäre, die gerügten Punkte in ordentlicher Weise zu prüfen. Aus den vielen Hunderten von Fällen, die das Tarifamt jährlich zu entscheiden habe, hat Schlessler nur einige wenige herausgegriffen. Für den Begriff von groben Beschuldigungen im Arbeitsverhältnis und über den geschäftlichen Verkehrston im Buchdruckgewerbe muß ein anderer Maßstab angelegt werden, als z. B. in vielen andern Gewerben. Man kann da sehr verschiedener Meinung sein. Die Rechtsgelehrtenordnung gibt für die ganze Arbeiterschaft, also auch für Bauarbeiter, Fabrikarbeiter, und da kann nicht einfach auch auf Buchdrucker zurückgeschloffen werden. In der Frage der Lohnneubehaltung für Schadenerlag berufen sich die Gehilfen auf § 91 c des Tarifs, die Prinzipale dagegen auf eine Bestimmung auf Seite 86 des Tarifs. Da ist ein Widerspruch in den tariflichen Bestimmungen, der bisher auch für das Tarifamt eine klare Entscheidung unmöglich gemacht hat. Hier hätte aber der Berliner Gehilfenkreisvertreter bei der letzten Tarifausschubstung seine Bedenken geltend machen sollen, dann wäre zweifellos Klarheit geschaffen worden. Eine materielle Abänderung des Tarifs wäre hier nicht in Frage gekommen. Das wurde aber veräußert. Und darum darf man aber auch dem Tarifamt keine Vorwürfe machen. Jetzt muß eben nur die nächste Tarifausschubstung abgewartet werden. In stundenlangen Erörterungen hat das Tarifamt in dieser Frage schon einen Ausweg gesucht, aber bis jetzt noch nicht gefunden. Einen Vermittlungsvorschlag, der dahinging, daß der Verband in dieser Hinsicht eine Haftung bis zu einem Wochenlohn übernehme, hat der Verbandsvorstand abgelehnt. Es ist ferner auch richtig, daß in letzter Zeit die Schadenerlagklagen für Maschinenbefehte und Makulaturdruck viel häufiger werden. Aber die Gehilfenvertreter im Tarifamt waren stets bemüht, für die Gehilfen das Beste herauszuholen, und das Tarifamt hat niemals über einen Wochenlohn als Schadenerlag anerkannt, obwohl die klägerischen Prinzipale oft sehr viel höhere Forderungen stellten. Bei Makulaturdruck wird meist nur der Papier Schaden anerkannt. So liegen im allgemeinen bedeutend mehr Fälle vor, wo das Tarifamt den Gehilfen viel weiter entgegenkam als die örtlichen Schiedsgerichte. Das müssen die Kritiker auch berücksichtigen, wenn sie gerecht sein wollen.

Erb ist der Meinung, daß die Vertreter im Tarifamt keine Päpste und darum auch nicht unfehlbar sind. In der Hilfsarbeiterfrage, soweit sie für Karlsruhe in Frage kommt, hat das Tarifamt einen Entscheid gefällt, wonach die Gehilfenmeister "Schiedsrichter" anerkannt "sind". Die Hilfsarbeiter wurden während ihrer Kündigungsfrist Überstunden verlangt, das doch auch nach unserm Tarife von den Gehilfen verweigert werden kann. (Allseitiger Widerspruch.) Nun dann ist das eben ein Irrtum. Aber für die Karlsruher Hilfsarbeiter, die in der Kündigung wegen tariflicher Differenzen standen, bedeuteten solche Überstunden eine schwere Gefährdung ihrer Lohnbewegung, deshalb verweigerten sie sie und wurden dann wegen angeblichen Kontraktbruchs sofort entlassen. Selbst das Schiedsgericht in Karlsruhe hat den Gehilfen recht gegeben, daß sie in diesem Falle nicht verpflichtet seien, Streulöhner anzulernen. Aber das Tarifamt hat dieses Urteil nicht anerkannt. Hier zeigt sich die Schattenseite des juristischen Vorstehens im Tarifamt in bedenklicher Weise.

Giesecke weist die Anklagen Erbs gegen das Tarifamt als unberechtigt zurück und stellt dem sehr unklaren Karlsruher Fall einen andern gegenüber, wo das Tarifamt zum Ausdruck brachte, daß die Maschinenmeister nicht verpflichtet sind, Streulöhner anzulernen. Wenn in streitigen Fällen nicht von vornherein Dummheiten gemacht werden, die den wirklichen Sachverhalt trüben, so hat das Tarifamt doch stets richtig entschieden. In den meisten Fällen wird aber das Tarifamt erst angerufen, wenn das Kalb in den Graben gefallen ist; da kann dann das Tarifamt auch nicht mehr viel helfen. In den Schiedsgerichten generieren sich oft die Vertreter, ihre Meinung zu sagen und überlassen lieber eine kritische Sache dem Tarifamt, und das soll dann die Suppe ausöffnen. Die schwarzen Kerle im Tarifamt haben ja einen breiten Rücken, die sollen es auf sich nehmen. Und das führt dann zu Entscheidungen, bei denen der juristische Vorstehen den Ausschlag gibt. Die Überstundenregelung, wie sie vom Berliner Gau versucht wurde, hat nicht den ihr nachgerühmten Erfolg gehabt. Sie hat gar keine größere Beachtung gefunden. Dagegen haben die wenigen Klagen wegen zu vieler Überstunden, die dem Tarifamt rechtszeitig zugehen, in den meisten Fällen Erfolg gehabt. Wenn man sich aber erst beschwert, wenn die Überstunden schon längst vorbei sind, dann kann das Tarifamt auch nichts mehr machen. Im Tarife sind hierfür ganz gute Bestimmungen, aber sie werden von den Gehilfen gar nicht richtig in Anwendung zu bringen versucht. Eine generelle Festsetzung der Überstundenzahl ist aber nicht empfehlenswert, es würde dann schließlich jeder Prinzipal und Gehilfe der Ansicht sein, daß sie jede Woche soundso viel Überstunden in Anspruch nehmen müßten. Wo viele Überstunden ständig gemacht werden, muß der Gehilfenvertreter angerufen werden; das ist der einfachste und vernünftigste Weg.

Schlessler ist der Meinung, daß in den meisten Fragen über die tarifliche Rechtsprechung die Mehrheit der gleichen Meinung ist wie er. Eine Kritik der Tarifamtsvertreter habe ihm ferngelegen; es sei ihm nur darum zu tun gewesen, besondere Erscheinungen der tariflichen Rechtsprechung

zu kennzeichnen. Daß man über den Ton in den Drucker-
 reien verschiedener Meinung sein kann, habe auch Faber
 anerkannt. Es sollte darum auch ausgeschlossen sein, daß
 diehervorhob sofortige Entlassungen vorgenommen werden.
 Daß das Tarifamt über die Frage der Lohnabzüge schon
 lange verhandelt habe, was den Berliner Schiedsgerichts-
 vertretern nicht bekannt. Jedenfalls wäre der Verband
 nicht der Öffentlichkeit gewesen, wenn er die verlangte Haf-
 tung übernommen hätte. Vom Berliner Gewerkschaften wird
 stets verlangt, daß die tariflichen Forderungen von den
 Mitgliedern anerkannt und eingehalten werden. Daher
 haben die Prinzipale auch gar keine Veranlassung, der-
 artige eigentümliche Haftungsbedingungen zu stellen. Es
 hat aber den Anschein, als ob hier ein Versuch vorliegt,
 wegen ganz anderer Forderungen eine Breche zu legen.
 Daher ist es zu begrüßen, daß der Verbandsvorstand es
 abgelehnt hat, eine solche Haftung zu übernehmen. Auch
 die Prinzipalität hütet sich, eine Garantie für die Haftpflicht
 ihrer Mitglieder zu geben. Es kommt nicht selten vor,
 daß ein Gehilfe die ihm von einem Tarifschiedsgerichte zu-
 gesprochene Forderung erst noch vor dem Gewerbegericht
 einhalten muß. Ein Gehilfe kann viel leichter gezwungen
 werden, seinen tariflichen Pflichten nachzukommen, als ein
 Prinzipal. Der Vorwurf, daß es sich die Schiedsgerichte
 oft sehr leicht machen, ist nicht richtig. Es gibt viele
 Schiedsgerichte, die ebenfalls alles versuchen, um zu einer
 gütlichen Entscheidung zu kommen. Aber ein besonderes
 Zeichen der Zeit ist es, daß sich die Schadenersatzklagen
 immer mehr häufen; besonders solche über Maschinen Schäden
 in ganz gefährlicher Weise. Die Prinzipale suchen immer
 mehr, den Tarif für sich auszunutzen. Allfälligkeit war es
 auch, daß gerade der Prinzipalvorsitzende im Tarifamt
 sich so energisch gegen die vom Berliner Gau feinerzeit
 beschlossene Bekämpfung der Abergunden wandte. Auf
 seine besondere Sympathie für Beschränkung der Abergun-
 den läßt das gerade nicht schließen.

Bucher (Vertreter der Hilfsarbeiter) erkennt an, daß
 bei den ersten Tarifabschlüssen für die Hilfsarbeiter die
 Gehilfenchaft ganz intensiv mitgewirkt habe und bei den
 letzten Tarifabschlüssen auch das Tarifamt. Gelegentlich
 der Schwierigkeiten in Dresden hat das Tarifamt gewisse
 Grundätze aufgestellt, wonach man sich bei Hilfsarbeiter-
 bewegungen richten soll; aber die Prinzipale beklammern
 sich in keiner Weise darum. Darum ist es auch bis heute
 noch nicht möglich gewesen, bessere Resultate zu erzielen.
 Es wird gefordert, die Hilfsarbeiter sollen sich den Grund-
 sätzen des Buchdruckerarbeitsvertrages anschließen; aber es ist
 noch kein Versuch auf Prinzipalseite gemacht worden, in gleicher
 Weise zu handeln. Wo ihnen die allgemeinen Bestim-
 mungen des Buchdruckerarbeitsvertrages eine für sie vor-
 teilhafteste Anwendung gegen die Hilfsarbeiter raffen erscheinen läßt,
 da tun sie es, wenn wir aber in gleicher Weise darauf
 bestehen wollen, dann sagt man, das gelte nicht für uns.
 Auch hat sich in den Schiedsgerichten der Buchdrucker,
 die für uns zuständig sind, oft eine große Unbilligkeit
 bemerkt. Bestimmungen für Hilfsarbeiter herausgestellt,
 und es wird meist nach dem Gewerbegesetz geurteilt. In
 einem Schiedsgerichte wurde die Vertretung der Hilfs-
 arbeiter nicht zugelassen, weil sie eine Frau war. Da
 sollten auch die Gehilfen ein Wort dazu sagen. Die Hilfs-
 arbeiter haben auch einen sogenannten Haftungsvertrag
 gegen Kontraktbruch, aber es ist seit seinem Bestehen nur
 ein einziger Kontraktbruch vorgekommen. Das beweist,
 daß wir sehr wohl vertragstreu sind. Darum sollte auch
 dahin gewirkt werden, daß den Vertretern der Hilfsarbeiter
 in den Schiedsgerichten keine Schwierigkeiten bereitet
 werden. Zum Schluß bemängelt der Redner noch einige
 Vorkommnisse bei den letzten Bewegungen der Hilfs-
 arbeiter in den Städten Karlsruhe, Hannover, Braun-
 schweig und Magdeburg, was den Kollegen Demuth,
 Reuter und Schweinitz Veranlassung zu Richtighel-
 lungen gibt.

Döblin läßt hierauf das Ergebnis dieser Aussprache
 kurz zusammen und weist besonders darauf hin, daß es
 bedenklich sei, jedes Urteil des Tarifamtes, das nicht ganz
 nach dem Wunsche der Gehilfen ausfalle, zu kritisieren.
 Es sei zu berücksichtigen, daß demgegenüber vielmehr Ur-
 teile vorhanden sind, die den Gehilfen zu ihrem Rechte
 verholfen haben und die den Prinzipalen nicht gefallen.
 Die dem Verbands vorgeschlagene Haftung sollte nur die
 Wirkung einer Verhütung haben ohne weitere Konse-
 quenzen und ein weiterer Versuch, größere Schwierigkeiten
 in einzelnen Fällen zu vermeiden. Auch müsse gesagt
 werden, daß das Tarifamt gerade in Klagen auf Schadenersatz
 sich stets die größte Mühe gegeben habe, die schwächere
 wirtschaftliche Lage der Gehilfen zu berücksichtigen und so
 fast durchweg beträchtliche Verabreichungen der geforderten
 Schadenersatzsummen vornahm. Darum sollte es gerade
 in Gehilfenkreisen auf strengste Vertrieben werden, Miß-
 trauen gegen die Instanzen zu säen.

Vorbericht über den vierten Tag.
 Die Verhandlungen werden bis zum Mittag in ge-
 schlossener Sitzung geführt. Ein Extrakt darüber folgt in
 nächster Nummer. Die Nachmittagsführung fällt aus.

□ □ □ □ **Korrespondenzen** □ □ □ □

Berlin. Nach nahezu 19jähriger Kältezeit als erster
 Meßteur des „Vormärts“ begehrt Kollege Robert Lampe
 am 6. Juli sein fünfzigjähriges Berufsjubiläum. Zu ver-
 aus dem Anlaß veranstalteten Festlichkeit in „Kabels
 Brauereiausgang“, Bergmannstraße 5/7, sind Eintritts-
 karten beim Druckereikassierer Ruffel, Lindenstraße 69,
 zum Preise von 3,50 Mk. (einschließlich Essen) zu haben.

Leipzig. Am 6. Juni referierte Kollege Römer in
 der Gaumitgliederversammlung über das verfloßene
 Geschäftsjahr des Tarifschiedsgerichts. Aus dem gegebenen
 Bericht ist folgendes hervorzuheben: Im Berichtsjahre sind
 insgesamt 179 Klagen eingereicht worden, und zwar 54 von
 Sehern, 61 von Druckern und 25 von Maschinensehern.
 In 8 Fällen kamen Stereotypen und Galvanoplastiker
 in Betracht, in 5 Fällen Korrektoren, in 10 Fällen ganze
 Personale, 15mal mußte das Schiedsgericht in Lehrlings-
 angelegenheiten Recht sprechen. Außerdem wurde ein Gut-
 achten abgegeben. Die Zunahme der Druckerklagen war
 erheblich, ihre Zahl überstieg im Berichtsjahre die der
 Seher. Der Referent vorbereitete sich in längeren Aus-
 sührungen über die sogenannten Schadenersatzklagen, die in
 letzter Zeit geradezu bedenkliche Dimensionen angenommen
 hatten. Aber die tariflichen Bestimmungen bei An-
 führung einer Schiedsgerichtsklage herrsche vielfach Un-
 klarheit. Redner machte auf die einschlägigen Paragraphen
 aufmerksam und ersuchte, sich diese im eignen Interesse
 einzuprägen, um sich gegebenenfalls vor Schaden zu be-
 wahren. Besonders besonte er, daß der Einreichung einer
 Klage in allen Fällen der erste Versuch einer gütlichen
 Einigung vorausgegangen sein müsse. Erst wenn dieser
 Versuch mißglingt sei und die eine oder andre Partei die
 bestimmte Erklärung abgegeben habe, daß sie die An-
 geklagtheit dem Schiedsgericht unstreitig werde, könne
 das letztere über die in Frage stehende Differenz verhan-
 deln. In 21 Fällen kam es zur Einlegung einer Berufung
 beim Tarifamt. Das Tarifamt entschied in 11 Fällen zu-
 gunsten der Gehilfen, 10mal im Sinne der Prinzipale.
 Auch gegen einstimmig gefaßte Urteile des Schiedsgerichts
 wurde beim Tarifamt Protest erhoben, und zwar in
 6 Fällen. Eine Zurückweisung dieser Proteste erfolgte in
 4 Fällen, während zweimal eine Aufhebung der betreffenden
 Entschiede vom Tarifamt verfügt wurde. Da der sich
 anschließende Diskussion wurde bemängelt, daß die Mit-
 glieder nicht genügend vertraut gemacht würden mit den
 Vorgängen innerhalb des Schiedsgerichts. Der alljährliche
 Bericht des Schiedsgerichtsvorstandes biete wohl eine Fülle
 von Zahlenmaterial, jedoch hätten die Mitglieder auch ein
 Interesse, zu erfahren, wie die Geschäfte im Schiedsgericht
 abgewickelt würden und wie in einzelnen Fällen die Klagen
 zur Verabschiedung kämen usw. Auch über die immer häufiger
 werdenden Klagen, nach welchen die Gehilfen wegen der
 geringfügigsten Sachen zu Schadenersatzleistungen heranzu-
 gezogen würden, wurde scharf Kritik geübt. Dabei wurde
 hervorgehoben, daß manche Prinzipale es verständen resp. ver-
 suchten, die Gehilfen auch in ganz außerordentlicher Höhe für an-
 gesehenlich zugestrichene Schäden haftpflichtig zu machen. Die
 Gehilfen wären auf Grund ihrer sozialen Verhältnisse gar
 nicht in der Lage, auch nur annähernd das bezahlten zu
 können, was manchmal von dem Prozeßbegner gefordert
 wird. Wie leichtfertig derartige Klagen anhängig gemacht
 würden, gehe daraus hervor, daß Forderungen von
 mehreren hundert Mark gestellt wurden und das Schieds-
 gericht diese Forderungen nur in Höhe von 16 Mk. und
 darunter anerkennen vermochte. Geworkschaftlicher Engel-
 brecht erklärte auf Grund der gepflogenen Diskussion, der
 Gewerkschaft würde den gegebenen Anregungen gern Folge
 leisten und in Zukunft dafür Sorge fragen, daß über die
 Rechtsprechung und das Verfahren vor dem Tarifschieds-
 gericht in den Gaumitgliederversammlungen öfter als bisher
 Bericht erstattet würde. Nach Regelung der Ertraum-
 stützungsfrage für Arbeitslose und Invaliden anläßlich der
 Vereinstätigkeiten usw. hielt Kollege Helmholz einen
 mit großem Interesse aufgenommenen Vortrag über die im
 Jahre 1914 in Leipzig stattfindende internationale Buch-
 gewerbeausstellung. Da später noch an anderer Stelle über
 die Ausstellung besonders berichtet wird, erübrigt sich hier
 eine Wiedergabe der für die Allgemeinheit interessanten
 Ausführungen.

□ □ □ □ **Rundschau** □ □ □ □

Einheitliche Schreibweise von Straßennamen. Das
 preussische Ministerium des Innern hat neue Richtlinien
 aufgestellt, die der verschiedenartigen Schreibweise der
 Straßennamen ein Ende machen sollen. Danach ist das
 Bestimmungswort, wenn es ein Hauptwort ist, mit dem
 Grundworte der Straßennennung zu einem Worte zu
 vernehmen, z. B. Schillerplatz, Goethestraße. Ist die Zu-
 sammensetzung nicht übersichtlich, so werden Bestimmungswort
 und Grundwort durch Bindestrich getrennt. Bei mehr-
 gliedrigen Zusammenstellungen, wenn zwei Namen oder
 Titel und Name vor das Grundwort treten, müssen alle
 Teile durch Bindestrich verbunden werden, also Seiner-
 hoch-Georg-Georg-Georg-Georg-Georg-Georg-Georg-Georg-
 von-Kleist-Straße, Prinz-Georg-Straße. Eigenschaftswörter,
 auch von einem Hauptwort abgeleitet, werden nicht mit
 dem Grundworte verbunden, z. B. Breite Straße, Hohe
 Straße. Das gilt auch für solche Straßennamen, deren
 Bestimmungsworte von Ortsnamen abgeleitet werden, die
 auf die Silbe er enden: Berliner Straße, Leipziger Platz.
 Dagegen müssen Formen, wie Habsburgerplatz in einem
 Worte geschrieben werden, weil das Bestimmungswort hier
 das Geschlecht bezeichnet. Die Behörden sind angewiesen
 worden, für die Folge auf die richtige Schreibweise nach den
 neuen Bestimmungen zu achten. Auch soll bei amtlichen
 Drucksachen nach diesen Richtlinien verfahren werden.

Zur Geschichte eines Buchs von Benjamin Franklin.
 Nach einem Berichte der „Hamburger Nachrichten“ erstellte
 dieser Tage der Roman eines unscheinbaren Büchleins von
 Benjamin Franklin auf einer Londoner Auktion seinen
 Höhepunkt. Als Benjamin Franklin, noch fast ein Knabe,
 1724 von London nach Philadelphia kam, fand er Be-
 schäftigung als Seher in einer Druckerei. Während er

Wollastons „Naturreligion“ druckte, stiegen in ihm so mächt-
 ige Gegengriffe gegen dies Buch auf, daß er daraufhin seine
 eigene „Differenzial über Freiheit und Notwendigkeit, Freude
 und Schmerz“ schrieb. Der Neunzehnjährige druckte seine
 Abhandlung selber, und so entstand ein unscheinbares Büch-
 lein, von dem der spätere, berühmte gewordene Franklin
 nichts mehr wissen wollte, und das er daher aus dem
 Handel zurückzog und vernichtete. Von den hundert Exem-
 plaren, in denen er das Buch damals gedruckt, sind, soweit
 bekannt, nur noch zwei übrig geblieben, und eins von diesen
 kam auf der Auktion des Götze zur Versteigerung.
 Aber noch ein anderer Roman, der einer beispiellosen Preis-
 feigerung, halfte an dem Werke. Im 1850 kaufte der
 Buchhändler Henry Stevens das Büchlein für 2,50 Mk.
 Er bot es dem Britischen Museum für 20 Mk. an; doch
 dieses lehnte ab. Später erwarb es dann Hofen für
 390 Mk., und aus seinem Besitze ging es für 450 Mk.
 in den von Gutz über. Bei der vor kurzem stattgefundenen
 Auktion war der Sohn des ersten Besitzers anwesend, und
 in Erinnerung an den Preis, den sein Vater dereinst be-
 zahlte, eröffnete er das Büchlein mit 2,50 Mk., was über-
 verständnisvolles Lächeln erregte. Dann schnellte das Gebot
 logisch auf 6400 Mk. anpor, und dann erstand es
 schließlich der junge Stevens für 20100 Mk. Das andre
 Exemplar des kostbaren Buchs hat sich übrigens auch ein-
 mal in den Händen des Buchhändlers Stevens befunden
 und wurde 1881 für 2000 Mk. an die Regierung der Ver-
 einigten Staaten verkauft.

Das Reklamewesen der Sparkassen. Der Ober-
 präsident der Rheinprovinz hat über das Inserieren der
 Sparkassen, die sich gelegentlich die Einlagen wegzuschneiden
 suchen, eine Verordnung erlassen, wonach die Sparkassen
 grundsätzlich nur am Orte bzw. im Kreis inserieren dürfen,
 von welcher Regel nur in Ausnahmefällen, wo die Lokal-
 presse keine genügende Verbreitung hat, die Regierungs-
 präsidenten entbinden können. Die Veröffentlichungen der
 einzelnen Kassen dürfen für die verschiedenen Zeitungen
 höchstens je viermal im Jahr erfolgen, wobei auch hier
 Ausnahmen bis zu achtmaliger Insertion zugelassen sind.
 Die Anzeigen dürfen keine reklamhaften Formen und
 Zusätze enthalten; ein Belagblatt ist zur Kontrolle auf-
 zubewahren. Diese Bestimmungen gelten nicht nur für die
 Zeitungsreklame, sondern für alle Arten von Publikationen.
 Veröffentlichungen durch Agenten oder Mittelspersonen sind
 unerlaubt. Der hauptsächlichste Zweck dieser Bestimmungen
 soll neben der Vermeidung des Abtreibens der Einlagen
 vor allem auch die Verhütung der Steigerung des Zins-
 luhes sein; nach dieser Richtung hin hat derselbe Ober-
 präsident schon Schritte unternommen, den Zinsfuß für alle
 Sparkassen gleichmäßig festzusetzen.

Städtische Arbeitslosenversicherung. Die Stadtver-
 waltung von Offenbach a. M. hat beschlossen, die Arbeits-
 losenversicherung nach dem Genter System einzuführen.
 Es sollen demnach alle Arbeiterorganisationen, die ihren
 Mitgliedern eine Arbeitslosenversicherung gewähren, Rück-
 schüsse aus der Stadtkasse erhalten, und zwar für ledige
 Arbeiter täglich 50 Pf. und für verheiratete 70 Pf., ferner
 für jedes Kind unter 15 Jahren 15 Pf. täglich; die einer
 Familie gewährte Gesamtunterstützung soll jedoch 1,30 Mk.
 täglich nicht übersteigen. Für die nichtorganisierten Arbeiter
 und die Angehörigen von Verbänden, die keine Arbeits-
 losenunterstützung zahlen, ist die Errichtung einer Sparkasse
 vorgehen. Die Stadtverwaltung berechnet die Kosten
 auf etwa 5-7000 Mk. jährlich.

**Haben Krankenkassenbestimmungen rückwirkende
 Kraft?** Aber die Frage, ob ein Nachtrag zu einem Kranken-
 kassenstatut auf einen bereits schwebenden Fall anzuwenden
 ist, fällt jüngst das Amtsgericht Düsseldorf eine beachtens-
 werke Entscheidung, die inzwischen Rechtskraft erlangt hat.
 Ein Kassenmitglied erlitt einen Schlaganfall, wodurch der
 Betroffene vorwiegend dauernd erwerbsunfähig wurde.
 Die Kasse gewährte ihm für 35 Wochen Krankenunter-
 stützung, die sie später auf 39 Wochen ausdehnte. Einige
 Tage nachdem der Versicherte den Unfall erlitten hatte,
 genehmigte der Bezirksausschuß der Kasse einen Statut-
 nachtrag, durch den die Gewährung der Krankenunter-
 stützung auf 52 Wochen ausgedehnt wurde. Der Kranke
 forderte nun, daß die neuen Bestimmungen — zumal die
 längere Gewährung des Krankengeldes — auch auf seinen
 Fall angewendet würden. Der Oberbürgermeister als Auf-
 sichtsbehörde gab dem Antrag statt, gegen welche Ent-
 scheidung die Kasse den Klageweg beschritt. Das Gericht
 hob die Entscheidung des Oberbürgermeisters auf. In der
 Begründung wird u. a. ausgeführt, daß zur Zeit, als der
 Statutnachtrag in Kraft getreten sei, der Unterstü-
 tigungsanspruch schon durch die Bestimmungen des
 alten Statuts seine rechtliche Gestaltung erfahren habe.
 Der Nachtrag hätte an diesem Unterstü-
 tigungsanspruch nur dann etwas ändern können, wenn er rückwirkende Kraft
 habe. Es ist aber nicht anzunehmen, daß ihm diese Wir-
 kung ohne weiteres zukäme, denn für diese Statuten, die
 nichts anderes sind als ein auf einen bestimmten Kreis von
 Menschen und auf bestimmte Lebensbeziehungen dieser
 Menschen beschränktes Gesetz, mußte daselbe gelten, wie
 für die sonstigen allgemeinen Gesetze. Diese hätten aber,
 wie allgemein anerkannt, grundsätzlich keine rückwirkende
 Kraft. Somit dürfte sich empfinden, in jeden Nachtrag
 eines Krankenkassenstatuts, womit Änderungen in den
 Unterstü-
 tigungsansprüchen verbunden sind, auch einen die augen-
 blicklichen Krankheitsfälle betreffenden Passus aufzunehmen.

Die deutschen Staatsarbeiterorganisationen. In der
 internationalen Revue „Dokumente des Fortschritts“ werden
 folgende Angaben über die deutschen Staatsarbeiterorgani-
 sationen gemacht: Früher hatten Reich und Einzelstaaten
 und Gemeinden viel weniger Eigenbetriebe und beschäftigten
 erheblich weniger Arbeiter in ihnen als heute. 5000 bis
 6000 von der Forst-, Wege- und Wasserbauverwaltung

kändig angenommene Staatsarbeiter, 14000 preussische Bahnarbeiter, dazu einige tausend Reichs-, Post- und Telegraphenarbeiter, einige hundert großstädtische Gemeindefabrikanten: das war der Stand vor 30 Jahren. Gegenwärtig beschäftigt Preußen als größter Arbeitgeber der Welt rund 310000 Eisenbahnarbeiter, 8000 Forstarbeiter, 2000 Wasserbauarbeiter, mit den auf fiskalischen Gruben beschäftigten Bergarbeitern mehr als eine halbe Million eigener Arbeiter. In den Reichsbetrieben zählt man noch etwa 10000 Telegraphenarbeiter, 12000 Arbeiter bei den Reichseisenbahnen, rund 30000 in den Militärwerkstätten und rund 26000 auf den Werften. Bayern hat rund 38000 Staatsarbeiter, Baden etwa 16000, Sachsen 25000, Württemberg etwa 18000, Oldenburg und Mecklenburg etwa 5000. Diese Gesamtsumme von rund 650000 Staatsarbeitern, zu denen noch 60000 Gemeindefabrikanten kommen, ist erst zu einem geringen Prozentsatz organisiert. Von den großen Verbänden führen die freien Gewerkschaften nur den Verband der Gemeindefabrikanten mit 51000 Mitgliedern als ihnen angehörig auf, die Kirch- und Dürschler haben die Gewerkschaften der Eisenbahner in Breslau und in Württemberg mit zusammen 92000 Mitgliedern, und die christlichen Gewerkschaften rechnen sich neben zahlreichen fiskalischen Bergarbeitern noch zu den christlichen Eisenbahnervereinen in Bayern, Württemberg und Mecklenburg mit 30000, den Deutschen Eisenbahnhandwerker- und Arbeitervereinen mit 22000, den Staats-, Gemeinde- und Verkehrsarbeiterverband mit 16000 Arbeitern. Alle die übrigen zahlreichen Organisationen der Militärarbeiter, Werftarbeiter, Verkehrsarbeiter, Forstarbeiter usw. sind fast sämtlich noch nirgends zusammengefasst; man kennt nur einzelne bedeutsamere selbständige Verbände, wie den großen der Eisenbahnhandwerker- und Arbeitervereine mit 90000, den Bund Deutscher Telegraphenarbeiter mit 5000, den Deutschen Militärarbeiterverband mit 8000 Mitgliedern und ähnliche Berufsvereine.

Gestorben.

In Augsburg am 13. Juni der Maschinenfeher Plus Aubele, 33 Jahre alt — Lungenentzündung.
 In Breslau am 15. Juni der Seherinvalide Gustav Walker von dort, 61 $\frac{1}{2}$ Jahre alt — Lungenphthise.
 In Hamburg am 15. Juni der Seher August Krüger von dort, 67 Jahre alt — Schlaganfall.
 In Kiel am 18. Juni der Drucker Ernst Stieper, 36 Jahre alt.

Fachmann (Altdöben, Werk, Zeitung), 37 Jahre alt, unverheiratet, befähigt, Buchdruckerei (auch größere) gewinnbringend zu leiten, sucht bald dementsprechende Stellung, Offerten an Franz Jäger, Gera (Reuß), Bauereisstraße 6 II, erbeilen. [841]

Stellung Hugo Munkelt, Nies. befehlt.

Stelle Offerte K. 918 befehlt!

Graphische Fachklassen

Buchdruck, Satz, Lithographie, Stein-
 druck, Photomechanische Verfahren.
 Entwurf und Werkstatt-Ausbildung.
 Prospekte frei. Kunstgewerbeschule
 Barmen

160 Inzeratennuster 60 Pf.
 Interess. Sammlung zeitgem. Vorlagen a. d. Praxis.
100 Holzdruckvorlagen 60 Pf.
 Prima Referenzen. In laufenden Exempl. verbreitet.
 Verlag T. Wienands, Buchdruckerei, Bonn a. Rh.

Hymne „heil Gutenberg“

Text von Karl Helmholz, komponiert von Kammer-
 musikus Hans Ziehe, für das Johannesfest emp-
 fohlen. Partitur 20 Pf. Zu beziehen durch [843]
 S. Hille, Verlag, Weimar.

Die Stereotypie

Praktische Winke für Maschinenmeister und Seher.
 Preis 1,20 Mk.
 C. Gauvel, Hamburg 31. [876]

Johannesfest Theaterf., Geschenkart., Menül.
 Grap., Verlagsanst., Halle a. S.

Technikum für Buchdrucker

Beste technische, kunstgewerbliche und
 kaufmännische Ausbildung. Vor-
 bereitung für die Meisterprüfung, Vor-
 träge, Besuche von Museen und Fabriken.
 Unterricht im Zeitungswesen und Journalis-
 mus. Dauer der Kurse ein Jahr. Tätig-
 keitsbeweise usw. durch die Geschäfts-
 stelle: Leipzig-R., Senefelderstraße 13-17

Reisehandbuch

für die organisierten Buchdrucker
 Zum Preise von 1,50 Mk. von den
 Reisekassenverwaltungen zu beziehen
 Radell & Hille, Verlag, Leipzig

In Neckarfallingen am 7. Juni der Seher Erik
 Fildner aus Lübeck, 60 Jahre alt.

In Strassburg am 13. Juni der Seherinvalide Hein-
 rich Kurz, 53 Jahre alt — Schwindstucht.

In Stuttgart am 12. Juni der Seher Karl Bern-
 dorfer aus Gaggenu, 42 Jahre alt — Sicht- und Herz-
 leiden.

Briefkasten.

K. C. in Leipzig: Aus angeborener Bescheidenheit haben wir den letzten Satz im Berichte geschnitten. — U. D. in Berlin: Den Artikel gegen den „Typograph“ wollen wir nicht bringen. Wir sind einmal der Ansicht, daß dieses Blatt niemand beleidigen kann. Im Gutenbergbund ist man zwar feinsinnig gegen schärfere Worte von Mitgliedern des Verbandes, die Ehre derselben wird von dieser Seite aber geradezu mit Füßen getreten. Das muß auf jener Seite wohl als christliche Gefinnung angesehen werden. Wenn Ihnen gegenüber nun eine schwere Verdächtigung vom „Typ.“ ausgesprochen wurde, so spricht man sich dort nur selbst ins Gesicht. Es sind ja schon recht „bekannte“ Leute zum Bund übergegangen, so daß diese auch durch den „angeborenen kilingenden Judaslohn“ zum Verrat an ihrer Organisation benogen sein müssen. Sie sagen ganz richtig, man sucht niemand hinter der Lüre, wenn man nicht selbst dahinter gestanden hat. Lassen wir es also hiermit bewenden. — K. in W.: Wir empfehlen Ihnen „Meisterprüfung im Buchdruckgewerbe“ von S. B. Lind, zu beziehen von K. Siegl, München, Holzstraße 7. — M. E. in Kiel: 2,75 Mk. — G. B. in Kiel: 2,15 Mk. — K. W. und Genossen in D.: Wegen Raummangels mußte der Bericht über die Sitzung für eine der nächsten Nummern zurückgeschickt werden. Ihre febl. Grüße erwidern wir dankend.

Verbandsnachrichten

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Chamissoplatz 511.
 Fernsprecher: Amt Kurfürst, Nr. 1191.

Konkass. Der Maschinenfeher Fedor Mira wollte seine Adresse umgehend an C. Adolf, Wiesenstraße 21 II, zwecks Mitteilung gelangen lassen.

Unna. Wir weisen die Kollegenschaft auf den Buch-
 drucker Heinrich Willems aus Dörfort i. W. hin, welcher hier seine eignen Kollegen, den Berkehrswirt und die Logis-
 wirtin um größere und kleinere Geldebeträge beschwindelte. Derselbe ist wegen Resten ausgeschlossen, und es wollen die

Kollegen die übliche Vorsicht nehmen, da er sich als
 Verbandsmitglied ausgiebt.

Adressenveränderungen.

Grimma. Vorsitzender: Willi Schlegel, Leipziger
 Straße 70.

Samburg-Altona. (Schriftgießer.) Vorsitzender: Gustav
 Kubner, Altona-Offensen, Moorwiese 36 III.

Arbeitslofenunterstützung.

Posen. Für den sich auf der Reise befindlichen Seher Karl
 Deutsch aus Schwednitz (Hauptbuchnummer 35232) lagert
 bei dem Bezirkskassierer R. Trzebinski in Posen, Fischer-
 gasse 7, eine Briefweisung der Polener Militärverwal-
 tung. Die Herren Reisekassenverwalter werden gebeten,
 D. darauf aufmerksam zu machen, damit demselben die
 Briefweisung eventuell nachgelandt werden kann.

Nordhausen. Der Seher Hermann Soltau aus
 Sosa a. W. (Hauptbuchnummer 71275, Nordwest 1568)
 wird hierdurch aufgefordert, sofort den erhaltenen und auf
 der Legitimation vom 5. Juni vermerkten Vorstoß von
 3 Mk. portofrei an Otto Flügner, Frauenberger
 Straße 32, einzulösen, widrigenfalls andre Schritte unter-
 nommen werden. Die Herren Reisekassenverwalter werden
 gebeten, S. darauf aufmerksam zu machen und den eventu-
 ellen Abzug auf der Legitimation zu vermerken.

Saarloos. Der Kollege Gottlieb, wohnt in Merzig
 in Kondition, wird aufgefordert, seinen Verpflichtungen in
 Merzig nachzukommen, andernfalls weitere Schritte unter-
 nommen werden. Die Reisekassenverwalter werden ge-
 beten, denselben darauf aufmerksam zu machen.

Bersammlungskalender.

Bensheim-Heppenheim. Bersammlung heute Sonnabend, den
 21. Juni, abends 9 Uhr, in Bensheim.
 Bochum. Bezirksversammlung Sonntag, den 13. Juli, in
 Bochum. Anträge bis 1. Juli an den Vorsitzenden.
 Dresden. Generalversammlung und Gesamttagung der Ver-
 sammlung am Sonntag, den 22. Juni, vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr, in
 „Schubls Gasthaus“, Kleine Plauenische Gasse 2.
 Grlama. Bersammlung heute Sonnabend, den 21. Juni, abends
 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, im „Jägerhofe“.
 Halle a. S. Bersammlung Donnerstag, den 26. Juni, abends
 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, in den „Drei Königen“, Al. Klausstraße 7.
 Rudolstadt. Bersammlung heute Sonnabend, den 21. Juni,
 abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, im „Gambirum“.
 Siendel (Drt). Bersammlung Sonnabend, den 28. Juni, abends
 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, im Vereinslokale.
 Wiesbaden. Bezirksversammlung Sonntag, den 27. Juli,
 in Ridesheim a. Rh. Anträge bis 13. Juli an den Vorsitzenden.
 Wismar. Bersammlung heute Sonnabend, den 21. Juni, abends
 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, in der „Ballhalle“.

Fachmann (Altdöben, Werk, Zeitung), 37 Jahre alt, unverheiratet, befähigt, Buchdruckerei (auch größere) gewinnbringend zu leiten, sucht bald dementsprechende Stellung, Offerten an Franz Jäger, Gera (Reuß), Bauereisstraße 6 II, erbeilen. [841]

Stellung Hugo Munkelt, Nies. befehlt.

Stelle Offerte K. 918 befehlt!

Graphische Fachklassen
 Buchdruck, Satz, Lithographie, Stein-
 druck, Photomechanische Verfahren.
 Entwurf und Werkstatt-Ausbildung.
 Prospekte frei. Kunstgewerbeschule
 Barmen

160 Inzeratennuster 60 Pf.
 Interess. Sammlung zeitgem. Vorlagen a. d. Praxis.
100 Holzdruckvorlagen 60 Pf.
 Prima Referenzen. In laufenden Exempl. verbreitet.
 Verlag T. Wienands, Buchdruckerei, Bonn a. Rh.

Hymne „heil Gutenberg“

Text von Karl Helmholz, komponiert von Kammer-
 musikus Hans Ziehe, für das Johannesfest emp-
 fohlen. Partitur 20 Pf. Zu beziehen durch [843]
 S. Hille, Verlag, Weimar.

Die Stereotypie

Praktische Winke für Maschinenmeister und Seher.
 Preis 1,20 Mk.
 C. Gauvel, Hamburg 31. [876]

Johannesfest Theaterf., Geschenkart., Menül.
 Grap., Verlagsanst., Halle a. S.

Technikum für Buchdrucker

Beste technische, kunstgewerbliche und
 kaufmännische Ausbildung. Vor-
 bereitung für die Meisterprüfung, Vor-
 träge, Besuche von Museen und Fabriken.
 Unterricht im Zeitungswesen und Journalis-
 mus. Dauer der Kurse ein Jahr. Tätig-
 keitsbeweise usw. durch die Geschäfts-
 stelle: Leipzig-R., Senefelderstraße 13-17

Reisehandbuch

für die organisierten Buchdrucker
 Zum Preise von 1,50 Mk. von den
 Reisekassenverwaltungen zu beziehen
 Radell & Hille, Verlag, Leipzig

Auf Teilzahlung

Spielwaren Wirtschafts-
 Artikel

besten Uhren u. Goldwaren, Sprech-
 maschinen, Geschenkartikel, Musikwerke,
 Photogr. Apparate, Christbaumschmuck usw.

Jonass & Co., Berlin K. 407
 Belle-Alliance-Str. 3 Gegründet 1889

Lieferant d. Deutschen
 Beamteten Bundes

Katalog mit über 4000 Abbild.,
 umsonst u. portofrei

Über hunderttausend Kunden.
 Viele tausende Anerkenn.

Gabelscher Stenographie ist Buchdruckerstenographie!

Mohr Stenographiennterr. (Gabelsberger)
 erteilt briefl. lieber u. leicht im Auftrage
 der Vereinigung stenographieliebender Buchdrucker
 in Deutschland: K. Auchs, Samm l. Weiff. 1942

Deutsche Buchdruckerstenographenvereinerung

Stolze-Schrey, Gebr. 1909
 Gediegenen Fernunterricht erteilen die Kollegen
 Otto Bilschoff, Stettin, Fischelstraße 9; H. Damm,
 Halle a. S., Taubenschtr. 9; R. Sellenstein, Mann-
 heim, M. A. 3; W. Retiner, Breslau IX, Bri-
 gittenial 19; Leo Münzke, Stettin, Bugengöggen-
 straße 17; Fr. Winter, Braunschw.egg, Julius-
 straße 18. — Lehrmittel 1,50 Mk., außerdem Ber-
 gütung der Portoauslagen. [840]

Seherbluten

echtblauweiß gestreift u. in jeder Farbe:
 110 120 130 140 cm lg.
 Qual. extra 3,40, 3,60, 3,80, 4,00 Mk.
 „ Pa. 3,10, 3,20, 3,35, 3,50 „
 „ I 2,55, 2,70, 2,85, 3,00 „
 „ II 2,20, 2,35, 2,50, 2,65 „
 Maschinenmeisteranzüge zu 2,50—6 Mk
Arno Chold in Gera (R.)
 Fabrik für Veranschaulichung u. Wäsche.
 Katalog frei! [577]



Bitte die verehrlichen Verbandsfunktionäre um
 die Adresse der Drucker Heim. Walter aus
 Darmstadt und Heinz, Fies aus Altona an
 G. Staack, Kiel, Saulstraße 44.

Richard Härtels Bühnenverwand

(K. Siegl), München 2, Holzstraße 7.
 Fachliteratur, Werke, Musikalien u. Theaterstücke.
 Katalog undereicht und frei.
 Härtels'scher Gesangsprachentexten. (Deutsch, eng-
 lisch, französisch, italienisch, spanisch, lateinisch.)
 Geb. 6 Mk.
 Reisehandbuch für die organisierten Buchdrucker.
 Mit einer Karte von Deutschland. Neu bearbeitet
 von Konr. Eichler. 1,50 Mk.

Schönecker Stahlbrunnen

(unter ständiger wissenschaftlicher Kontrolle des Prof. Dr. med. Kionka, Vorsteher des
 pharmakologischen Instituts der Universität Jena), ein vorzügliches natürliches Sulfidmittel
 gegen Blutharnt, Bleichucht, Herzkrankeheiten, Zirkulationsstörungen, Magenbeschwerden,
 Frauenkrankheiten, nervöse Zustände, für Anreicherung und Aufrichtung des Blutes, Stärkung
 des Wohlbestehens, Anregung zur Nahrungsaufnahme, Förderung der Magen- und Darmfäkti-
 gkeit, Stärkung nach überstand. Operationen, Blutverlusten, Wochenbetten, Infismen ufw. —
 Ausführl. Mittel. über Bezug des Brunnens d. Schönecker Stahlbrunnen, Boppard a. Rh. 54.

Im Kampfe gegen die Bleichucht!

Amerik. Händbleichmittel „Asra“

ermöglicht die gründliche und blitzschnelle Reinigung der Arme und Hände von jedem Schmutz:
 wie Bleifraub, Farbe usw. Wichtig für jeden Seher, Korrektor und Drucker.

Generalvertreter gegen hohe Provision überall gesucht.

Massenartikel von höchster Bedeutung. — Muster 50 Pf. — Depoststure für Deutschland:

Ingenieure Zimmermann und v. Molnar,

München, Schützenstraße 1 a, Kontorhaus Imperial.

Nachruf!
 Nach langem Leiden verstarb in der Nacht
 zum 18. Juni unser lieber Kollege, der
 Maschinenmeister [1938]

Ernst Stieper
 in 36. Lebensjahre.
 Sein reges Interesse für unsre Bestre-
 mungen, seine erprobte Fähigkeit als
 tüchtiges langjähriges Vorstandsmitglied
 sichern ihm ein dauerndes Andenken.
 Mitgliedschaft Kiel.

In der Nacht zum 18. Juni verschied
 unser lieber Kollege, der Maschinenmeister

Ernst Stieper
 in 36. Lebensjahre. Sein aufrechter Cha-
 rakter und sein jederzeit kollegiales Wesen
 sichern ihm ein ehrendes Andenken.
 Bezirksmaschinenmeisterverein
 „Klopffolz“, Kiel.

Ansichtskarten für Johannesfeste noch vorrätig. 100
 gemischt für 4,50 Mk. portofr. geg. Foreins. des Betrags.
 Muster wurd. nicht ges. A. M. Watznik, Altenburg, S.-A.